

Bibliothek  
Hochschule für Welthandel

17.689-B

1959 Ex. 1

17.689-B, 1959

FÜR WELTHANDEL IN WIEN

# VORLESUNGS- VERZEICHNIS

SOMMERSEMESTER 1959

VERLAG HOCHSCHULE FÜR WELTHANDEL

**VORLESUNGS-  
VERZEICHNIS**

**SOMMERSEMESTER 1959**

UB-WU WIEN



+J34696420X

Alle Rechte  
einschließlich des Rechtes der Übersetzung  
vorbehalten.

## Behörden.

### Staatliche Verwaltung.

Bundesministerium für Unterricht, Wien, I., Minoritenplatz 5, und  
Wien, I., Reitschulgasse 2.

### Akademische Verwaltung.

Rektor: o. Prof. Dr. Edmund Grünsteidl.

Prorektor: o. Prof. Dr. Julius Wirl.

### Ausschüsse:

#### Disziplinarkommission:

Ein Vorsitzender,  
ein Stellvertreter des Vorsitzenden,  
drei Mitglieder des Lehrkörpers als Beisitzer,  
drei Vertreter der Hochschülerschaft als Beisitzer.

#### Aufnahmsausschuß:

Zwei Vertreter des Lehrkörpers.

#### Aufnahmskommission (§ 4, Abs. 2, der Studien- und Prüfungsordnung):

Zwei Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht,  
zwei Vertreter des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau,  
zwei Vertreter des Lehrkörpers der Hochschule.

### Ehrendoktoren.

Hellauer Josef, Dr. phil., Dr. rer. oec. h. c., Dr. rer. pol. h. c. (15. Dezember 1936), Frankfurt a. M. (†).

Heinl Eduard, Dr. rer. oec. h. c. (6. April 1946), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau a. D., Präsident der Creditanstalt-Bankverein A. G. (†).

Rundell James Rupert, Dr. rer. oec. h. c. (21. März 1947), Oberstleutnant im Ing.-Korps der Armee der USA., ehem. Chef der Wirtschaftsabteilung der U. S. A. C., Sektion des Hauptquartiers der U. S. F. A.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (29. Mai 1948), emer. o. Professor.

Gysler Paul, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (28. Mai 1951), Nationalrat, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Bundesbahn.

Le Coutre Walter, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), emeritierter Professor, Honorarprofessor der Universität Heidelberg.

Mayer-Gunthof Franz, Dr. jur., Dr. rer. comm. h. c. (17. Jänner 1953), Generaldirektor der Vöslauer Kammgarnfabrik A. G.

Meinl Julius, Dr. rer. comm. h. c. (24. Jänner 1953), Präsident der Julius Meinl A. G.

Joham Josef, Dr. jur., Dr. med. et Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Generaldirektor der Creditanstalt-Bankverein.

Röbke Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. comm. h. c. (12. Februar 1955), Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Universität München, Vorstand des Deutschen Handwerksinstitutes (†).

### **Ehrensensatoren.**

Dworak Franz G., Präsident, Nationalrat, Kommerzialrat.  
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.  
Kink Martin, Dr., Präsident.  
Margarétha Eugen, Dr., Präsident, Minister a. D.

### **Ehrenbürger.**

Edlinger Alfred, Präsident, Kommerzialrat.  
Foradori Ezio, Präsident, Kommerzialrat, Dkfm.  
Friesz Arnold, Kommerzialrat.  
Gans Johann, Hofrat, Professor, Dr. phil. (†).  
Habich Karl, Dr., Generaldirektor.  
Hitschfeld Alois, Generaldirektor.  
Hutterstrasser Eduard, Kommerzialrat (†).  
Joham Josef, Dr., DDr. h. c., Generaldirektor.  
John Emeran, Prokurist i. R.  
John Wenzel, Direktor i. R. (†).  
Ketterer Josef, Dr., Direktor.  
Klette Karl, Regierungsrat i. R. (†).  
Koch Alois, Dr. der Handelswissenschaften, Professor (†).  
Loomis Clark L., Dr. der Handelswissenschaften, M. A., B. Sc.  
Mayer-Gunthof Franz, Dr., Dr. h. c., Generaldirektor.  
Moulton Harold G., Dr. phil., Präsident der Brookings-Institution.  
Plichta Georg, Dipl. Ing., Generaldirektor.  
Reichert Otto, Generaldirektor, Kommerzialrat.  
Ukers William Harrison, B. A., M. A.

**Akademische Funktionäre** (siehe akademische Verwaltung).

### **Personalverzeichnis.**

Das Professorenkollegium besteht aus den an der Hochschule im Hauptamte angestellten ordentlichen, außerordentlichen und emeritierten Professoren, die mit der Vertretung einer Lehrkanzel betraut sind (§ 24 des HOG) und den Dozentenvertretern. Die Mitglieder des Professorenkollegiums sind nach dem Datum ihrer Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung gereiht. Die in Klammern beigefügten Daten sind die Daten der Ernennung beziehungsweise der Titelverleihung auf den betreffenden Dienstposten. Die übrigen Lehrkräfte sind alphabetisch gereiht.

## I. Professorenkollegium.

### Rector magnificus:

Grünsteidl Edmund, Dr. phil., o. Professor.

### Prorektor:

Wirl Julius, Dr. phil., o. Professor.

#### A) Ordentliche Professoren.

Oberparleiter Karl, Dr. rer. pol., Dr. rer. oec. h. c. (1. Oktober 1926), emer. mit 30. September 1957, für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels, mit der Leitung des Institutes für Welt-handelslehre weiterhin betraut, wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Besitzer des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich (Rektor: Studienjahre 1946/47, 1951/52, 1952/53, 1955/56).

Kerschagl Richard, Dr. jur. et Dr. rer. pol. (27. April 1945), für Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Vorstand des Institutes für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre, Honorarprofessor an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der Kgl. Spanischen Akademie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, außerordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission, Mitglied des Akademischen Rates, Besitzer des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich (Rektor: Studienjahre 1947/48, 1948/49).

Bouffier Willy, Dr. rer. pol. (11. Mai 1946), für Betriebswirtschaftslehre, mit besonderer Berücksichtigung der industriellen Betriebslehre, Vorstand des Institutes für industrielle Betriebslehre (Rektor: Studienjahre 1949/50, 1950/51).

Heinrich Walter, Dr. rer. pol. (19. April 1949), für Volkswirtschaftslehre, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Vorstand des Institutes für politische Ökonomie, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission in Wien (Rektor: Studienjahre 1953/54, 1954/55).

Wirl Julius, Dr. phil. (21. Jänner 1956), für englische Sprache, Vorstand des Institutes für englische Sprache und Kultur, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, beid. Gerichtsdolmetsch (Rektor: Studienjahre 1956/57, 1957/58).

Illitschko Leopold, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (11. Februar 1956), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Organisation und Revisionswesen sowie Vorstand des Institutes für Transportwirtschaft, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Grünsteidl Edmund, Dr. phil. (10. Februar 1958), für Warenkunde, Vorstand des Institutes für Technologie und Warenwirtschaftslehre, Vortragender am Lehrgang für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für den mittleren technischen Dienst (Rektor: Studienjahr 1958/59).

Krasensky Hans, Dr. rer. pol. (10. Februar 1958), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschafts- und Betriebspädagogik, Vorstand des Institutes für Wirtschaftspädagogik, Vorstand des Institutes für Bankbetriebslehre, Konsulent des Bundesministeriums für Unterricht.

Scheidl Leopold, Dr. phil. (21. Oktober 1958), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Geographischen Institutes, Vortragender des Lehrganges für Internationale Studien der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

#### B) Außerordentliche Professoren.

Fux-Escheneegg Viktor, Dr. jur. (1. Jänner 1947), für Rechtswissenschaft, Privatrecht einschließlich Handels- und Wechselrecht, Vorstand des Institutes für Rechtswissenschaft.

Kalussis Demetre, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (27. April 1952), für Betriebswirtschaftslehre, Vorstand des Institutes für Warenhandelsbetrieb.

Borodajkewycz Taras, Dr. phil. (19. März 1955), für Wirtschaftsgeschichte, a. o. Universitätsprofessor a. D., Archivrat a. D., Vorstand des Institutes für Wirtschaftsgeschichte, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Skowronnek Karl, Dr. phil. (29. Juni 1955), für Werbewissenschaft und Marktforschung, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung, Leiter des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf, Dozent an der Akademie für angewandte Kunst in Wien.

Strzygowski Walter, Dr. phil. (15. November 1955), für Wirtschaftsgeographie, Vorstand des Institutes für Raumplanung.

Hruschka Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (18. März 1957), für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe, Vorstand des Institutes für Betriebswirtschaftslehre, des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.

Rabuse Georg, Dr. phil. (19. September 1958), für romanische Sprachen, Vorstand des Institutes für romanische Sprachen, Diplombolmetsch, Diplom der Universität Paris, beeideter Gerichtsdolmetsch für französische und italienische Sprache.

#### C) Professoren im Ruhestande.

Dörfel Franz, Hofrat (1. Oktober 1931), emer. o. Professor für Betriebswirtschaftslehre, Officier d'Académie (Rektor: Studienjahre 1934/35, 1935/36, 1945/46).

Winkler Arnold, Dr. phil. (27. April 1945), emer. o. Professor für Wirtschaftsgeschichte.

#### D) Vertreter der Dozenten:

Loitsberger Erich, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.

Rungaldier Randolf, Dr. phil., Hd., tit. a. o. Professor.

## II. Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums.

#### A) Honorarprofessoren.

Dengler Paul, Dr. phil. (19. Dezember 1947), für Amerikanistik, Consultant on the Administrative Board of the Austro-American Institute of Education (derzeit beurlaubt).

Schima Johann, Dr. jur. (26. Juli 1948), für zivilgerichtliches Verfahren, o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Winkler Wilhelm, Dr. jur. (26. Juli 1948), für Statistik, Hofrat, emer. o. Universitätsprofessor (derzeit beurlaubt).

Wolff Karl, Dr. jur. et Dr. phil., o. Universitätsprofessor (11. November 1948), für allgemeine Rechtslehre, Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes (derzeit beurlaubt).

Hohenecker Franz, Dr. jur. (28. November 1955), für Zivilprozeßrecht mit Einschluß des Werberechtes, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, Mitglied des Patentgerichtshofes, Mitglied der judziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Finanzprokuratursprüfungskommission, Mitglied der Prüfungskommission für den rechtskundigen Dienst im Patentamt.

## B) Hochschuldozenten.

a) Mit dem Titel eines ordentlichen Professors:

Nusko Hans, Dr. jur. (13. August 1947), für Finanzwissenschaft, Generaldirektor a. D. der Österreichischen Salinen, Direktor der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Steiner Ernst, Dr. jur. (18. April 1951), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Kammersekretär a. D., Konsulent.

b) Mit dem Titel eines außerordentlichen Professors:

Kröll Michael, Dr. jur. (31. Juli 1956), für Volkswirtschaftslehre und Sozialpolitik, Universitätsdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Rungaldier Randolf, Dr. phil. (11. März 1954), für Wirtschaftsgeographie.

c) Sonstige:

Bernecker Paul, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für Betriebswirtschaftslehre des Fremdenverkehrs, Direktor der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, Leiter der Abteilung Verkehrspolitik und Fremdenverkehrspolitik in der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien.

Fraendorfer Sigmund, Dipl.-Landwirt, Dr. agrar., M. A. (University of Illinois, USA.) (23. April 1956), für Agrarpolitik, Hochschuldozent und Bibliotheksleiter an der Hochschule für Bodenkultur (mit dem Titel eines a. o. Professors).

Herczeg Karl L., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik, Assistent am Institut für politische Ökonomie.

Janda Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (28. Mai 1953), für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, Senatsrat, Sektionsleiter der Generaldirektion der städtischen Unternehmungen.

Lager Anton, Dr. jur. (10. Februar 1954), für Abgaben- und Abgabenverfahrensrecht, Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Mitglied der Prüfungskommissionen für den höheren, mittleren und einfachen Finanzdienst und Mitglied des Berufungssenates in Steuerstrafsachen bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (31. August 1953), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Organisation und Revisionswesen.

Malaniuk Wilhelm, Dr. jur. (6. März 1957), für Wirtschaftsstrafrecht, Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, Mitglied der judziellen Staatsprüfungskommission, der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien und der Strafrechtskommission.

Matznetter Josef, Dr. phil. (4. Februar 1957), für Geographie, Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.

Mayer Leopold jun., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (13. Jänner 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Pfanzagl Johann, Dr. phil. (27. Juni 1956), Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Assistent am Institut für Statistik an der Universität Wien, ordentliches Mitglied der Statistischen Zentralkommission (im Sommersemester 1959 beurlaubt).

Stanzl Gustav, Dr. jur. und Dr. der Handelswissenschaften (5. März 1953), Universität Graz (7. November 1949), für Handels- und Wechselrecht, Rat des Obersten Gerichtshofes, Universitätsdozent (mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors) an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Mitglied der judziellen Staatsprüfungskommission in Wien und der Richteramtprüfungskommission beim Oberlandesgericht Wien.

Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (22. Februar 1956), für Theoretische Nationalökonomie, Assistent am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.

Theuer Gottfried, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften (23. August 1958), für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Assistent am Institut für Welthandelslehre.

Thumb Norbert, Dipl.-Ingenieur, Dr. phil. (13. Februar 1956), für Arbeitskunde und Berufseignungsforschung, Hochschuldozent an der Technischen Hochschule, Leiter des Institutes für Arbeitskunde Wien III.

Weisl Georg, Dr. jur. (10. April 1951), für anglo-amerikanisches Wirtschaftsrecht.

## C) Lehrbeauftragte und Lektoren.

a) Für die wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete:

Arnberger Erik, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberkommissär am Österreichischen Zentralamt für Statistik.

Diem Karl, für industrielle Betriebslehre, ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger.

Fischer Franz, Dkfm., für Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen, Professor an der Handelsakademie Wien I.

Gablentz Ludwig, Professor, für Stenographie, Lektor für Kurzschrift an der Universität Wien, Mitglied der Bundesstaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben. Ständig gerichtlich beedeter Sachverständiger für Kurzschrift und Maschinschreiben beim Handelsgericht Wien.

Gabriel Alfons, Dr. med., Professor, für Wirtschaftsgeographie.

Hirschberg Walter, Dr. phil., für Geographie, Universitätsdozent an der Universität Wien, für Völkerkunde.

Hofbauer Gustav, Dipl.-Ing., Dr. der technischen Wissenschaften, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Faserforschungsinstitut.

Jonasch Franz, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für aktienrechtliche Pflichtprüfung und Grundlagen der Revision, Wirtschaftsprüfer.

Keindl Josef, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Oberstudienrat, Professor an der Bundesrealschule Wien XIV.

Klimpt Johann, Dr. phil., für Wirtschaftsgeographie, Professor an der Bundesrealschule Wien II, Leiter der Sozialakademie.

Krieger Franz, Dr. jur. et Dr. phil., für Versicherungswesen.

Ledwinka Walter, Dr. phil., für Philosophie und Pädagogik, Professor an der Bundeslehrerinnenbildungsanstalt Wien I.

Newald Erich, Dr. jur., für Betriebsstatistik, Direktor der Hammerbrotwerke Ges. m. b. H.

Reimer Otto, Dkfm., Dr. jur., für Konkurs- und Ausgleichsrecht, Rechtsanwalt und Chef-Syndikus der Österreichischen Länderbank Aktiengesellschaft.

Rois Josef, Dkfm., für Genossenschaftsrevision, Genossenschafts- und Vereinsrevisor des Oberlandesgerichtes Wien, Verbandsdirektor des Österreichischen Genossenschaftsverbandes, Fachverbandssekretär des Fachverbandes der Kreditgenossenschaften nach dem System Schulze-Delitzsch in der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

Romanik Felix, Dkfm., Dr. phil., Dr. der Handelswissenschaften, für Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs, Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens und Entwicklung des Fremdenverkehrs, Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, gemeinsamer Direktor der Prüfungskommissionen des kaufmännischen Bildungswesens, Officier d'Académie.

Schantl Maximilian, Dr. jur., Hofrat, für Eisenbahnwirtschaftslehre, Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen, Leiter der Sektion II im Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft.

Schinnerer Erich, Dr. jur., für Wirtschaftsstrafrecht und Bankvertragslehre, Universitätsprofessor a. D. (im Sommersemester 1959 beurlaubt).

Slaik Helmuth, Dr. jur., für Bankwesen, Generaldirektor der Girozentrale der Österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Wien.

Stärz Wilhelm, Dr. rer. pol., für Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre, Direktor der Handelsakademie und Handelsschule Mödling.

Strohschneider Gottfried, Dr. phil., für Psychologie und Jugendkunde, Waisenhausdirektor a. D.

Vering Fritz, Dr. med. et Dr. phil., für Schulhygiene und Fremdenverkehrshygiene, Direktor des Bundesstaatlichen Serumprüfungsinstitutes (im Sommersemester 1959 beurlaubt).

Vogelsinger Ernst, Dipl.-Hdl., Dr. der Handelswissenschaften, für praktische Lehrübungen und Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten.

Wagner Heinrich, Dr. jur., für Finanzmathematik und Versicherungsmathematik, Ministerialrat im Bundesministerium für Finanzen.

Winkler Günther, Dr. jur., Universitätsdozent (19. Dezember 1955), für Öffentliches Recht (Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht), Mitglied der staatswissenschaftlichen Staatsprüfungskommission.

Wirth Friedrich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, für Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten und Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten, Landesschulinspektor für das kaufmännische Bildungswesen in Wien, Direktor-Stellvertreter der Prüfungs-

kommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten und der Prüfungskommission für das Lehramt an kaufmännischen Berufsschulen.

Wolf Alfred, für Methodik des wirtschaftlichen Rechnens, Direktor der Handelsschule I der Wiener Kaufmannschaft.

b) Für Deutsch bzw. Fremdsprachen:

Baki Abdul el Shaway, Lizenziat (B. A.), für arabische Sprache.

Balic Ismail, Dr. phil., für türkische Sprache, Wiener Beauftragter der World Islamic Union (Alexandrien).

Emich Isolde, Dr. phil., für englische Stenographie, Lektor am Dolmetsch-Institut der Universität Wien (englische und französische Stenographie), Professor am MRG VIII, Langegasse.

Görlich Ernst Joseph, Dr. phil., für Esperanto, Oberstudienrat, Professor an der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt Technologisches Gewerbemuseum Wien IX, Lektor an der Hochschule für Bodenkultur.

Heinrich Fritz, Dr. phil., für englische Sprache, Professor am Bundesrealgymnasium Wien XIX, Lektor am Institut für Leibeserziehung an der Universität Wien.

Kavalszky Josef, Dr. jur. et Dr. rer. pol., für ungarische Sprache, Universitätslektor, beideter Gerichtsdolmetsch, Direktorstellvertreter a. D. der Österreichischen Nationalbank, Präsident der Österr.-ungar. Gesellschaft (1934), Mitglied der Prüfungskommission für Volks- und Hauptschulen, Besitzer des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Kögl Richard, Dr. phil., für englische Sprache, Landesschulinspektor.

Krasensky Ottokar, Dr. phil., für deutsche Sprache, Professor.

Krotkoff Boris, für russische Sprache, Lektor an der Universität Wien, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten, Mitglied der Prüfungskommission für Allgemeine Volks- und Hauptschulen, beideter Gerichtsdolmetsch.

Lintner Otto, Dr. phil., für italienische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IV, Mitglied der Prüfungskommission für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten.

Münster Victor, Dr. phil., für französische Sprache, Professor an der Bundesrealschule Wien IX.

Radotic Dragica, für serbo-kroatische Sprache, Seminar-Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Šigut Franz, Dipl.-Kfm., Ing., Dr. rer. pol., für tschechische und slowakische Sprache, Delegierter des C. M. E., beideter Gerichtsdolmetsch, Direktor der Grau-, Temper- und Stahlgießereien M. Schmid & Söhne.

Vian Robert, Dr. phil., für französische Sprache, Hofrat, Officier d'Académie und Officier de l'Instruction publique, Direktor der Bundesrealschule Wien VI. i. R.

Wolf Friedrich, für spanische und portugiesische Sprache, Lektor an der Universität Wien, beideter Gerichtsdolmetsch.

Zahlingen Walter, für spanische Sprache, Professor am Lycée français Wien IX.

Zu der Luth Charlotte, Dr. phil., Universitätslektor, für Rhetorik (derzeit beurlaubt).

### III. Hochschulassistenten.

- Bratschitsch Rudolf, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Bröll Helga, Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre.
- Brusatti Alois, Dr. phil., am Institut für Wirtschaftsgeschichte.
- Dünser Werner, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Hannak Karl, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Herczeg Karl L., Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für politische Ökonomie.
- Lechner Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Transportwirtschaft.
- Loitlsberger Erich, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Organisation und Revisionswesen.
- Matznetter Josef, Dr. phil., Hochschuldozent am Geographischen Institut, Universitätsdozent an der philosophischen Fakultät der Universität Wien.
- Peter Herbert, Dr. phil., am Institut für romanische Sprachen.
- Schuller-Götzburg Viktorin, Dkfm., Dr. phil., am Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre (derzeit beurlaubt).
- Sertl Walter, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Betriebswirtschaftslehre des Gewerbes und der Klein- und Mittelbetriebe.
- Tagwerker Helmut, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschuldozent, am Institut für Volkswirtschaftslehre und Weltwirtschaftslehre.
- Theuer Gottfried, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Welthandelslehre.
- Vodrazka Karl, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Winkler Erhart, Dr. phil., am Geographischen Institut.

### IV. Wissenschaftliche Hilfskräfte.

- Engelich Rudolf, Dr. jur., am Institut für Rechtswissenschaft (derzeit beurlaubt).
- Köllner Ernst Leo, Dkfm., am Institut für industrielle Betriebslehre.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Fremdenverkehr.
- Pranz Reinhard, cand. merc., an der Lehrkanzel für Organisation und Revisionswesen.
- Ritter Wigand, Dkfm., am Geographischen Institut.
- Santner Karin, cand. merc., am Institut für Rechtswissenschaft (Ersatzkraft für Dr. Engelich).
- Swoboda Friedrich, Dkfm., am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Weyrich Günther, Dkfm., am Institut für Welthandelslehre.
- Wiesinger Brigitte, cand. merc., am Institut für romanische Sprachen.
- Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

### Lehrpersonen in Hochschulkursen.

Im Sommersemester 1959 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Fremdenverkehr:

- Bernecker Paul, Hd., Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
- Haschka Helmut, Dkfm., Dr. phil., Hochschulassistent am Institut für englische Sprache und Kultur.
- Kulhavy Ernest, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften.
- Münster Victor, Dr. phil., Lektor.
- Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.

Im Sommersemester 1959 fungieren folgende Herren als Lehrpersonen im Österreichischen Hochschulkurs für Werbung und Verkauf:

- Bahner Willi, Professor h. c., gerichtlich beeideter Sachverständiger für Graphik und Druck.
- Dannerer Florian, Dr. phil., Professor an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.
- Dünser Werner, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Assistent am Institut für Wirtschaftspädagogik.
- Ernst Karl, Dkfm., Komm.-Rat.
- Haider Manfred, Dr. phil. und Dr. med., am Hygiene-Institut der Universität Wien (Arbeits- und Sozialhygiene).
- Hohenecker Franz, Dr. jur., Honorarprofessor, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes.
- Posselt Alfred Maria, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Wirtschaftsrat.
- Skowronnek Karl, Dr. phil., a. o. Professor, Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Swoboda Friedrich, Dkfm., wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung.
- Theuer Gottfried, Hochschuldozent, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Hochschulassistent am Institut für Welthandelslehre.
- Zdrachal Viktor, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, am Institut für Warenhandelsbetrieb.

### Bibliothek.

- Bösel Ernst Franz, Dr. phil., Ober-Staatsbibliothekar, Direktor der Bibliothek.
- Zechmeister August, Dr. theol., Staatsbibliothekar I. Kl.

### Rektoratskanzlei.

- Leder Artur, Dkfm., Dr. der Handelswissenschaften, Ober-Administrationsrat, Direktor der Rektoratskanzlei.
- Harold Margarete, Amtsoberrevident, Stellvertreter des Direktors der Rektoratskanzlei.

### Buchhaltung.

- Hötschl Anton, Vertragsbediensteter.

### Quästur.

- Wolf Emilie, Fachinspektor.

# HÖRER- UND PRÜFUNGSSTATISTIK

1950 — 1958

		WS 50/51	SS 1951	WS 51/52	SS 1952	WS 52/53	SS 1953	WS 53/54	SS 1954	WS 54/55	SS 1955	WS 55/56	SS 1956	WS 56/57	SS 1957	WS 57/58	SS 1958	
<b>Gesamtzahl der Hörer</b>		1593	1373	1700	1547	1688	1570	1758	1621	2057	1847	2107	1874	2179	2012	2671	2495	
<b>ordentliche Hörer</b>	männl.	1164	1021	1262	1147	1226	1144	1270	1170	1415	1277	1465	1328	1495	1400	1825	1704	
	weibl.	281	229	269	231	266	247	258	252	359	323	389	352	409	380	539	517	
<b>außerordentliche Hörer</b>	männl.	123	103	144	138	165	150	176	157	216	192	197	147	202	159	234	216	
	weibl.	25	20	25	31	31	29	54	42	67	55	55	47	73	73	73	58	
<b>Österreicher</b>	männl.	1199	1051	1339	1233	1331	1229	1394	1279	1560	1403	1574	1378	1545	1346	1737	1557	
	weibl.	303	248	290	261	295	269	309	290	413	371	437	385	462	424	564	526	
<b>Ausländer</b>	männl.	88	73	67	52	60	65	52	48	71	66	89	97	152	213	322	363	
	weibl.	3	1	4	1	2	7	3	4	13	7	7	14	20	29	48	49	
<b>I. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	214		182		216		292		316		226		237		260	
		weibl.	54		43		51		54		63		69		66		58	
	nicht bestanden	männl.	95		75		100		115		105		77		78		96	
		weibl.	20		14		23		16		26		25		27		22	
	nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	74		87		103		91		109		98		99		100	
		weibl.	13		23		19		21		21		25		25		22	

<b>II. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	202	155	135	173	166	222	217	211								
		weibl.	49	41	37	46	41	43	53	55								
	nicht bestanden	männl.	88	71	36	50	64	83	94	78								
		weibl.	21	10	17	13	10	17	19	23								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	106	62	40	9	68	94	106	29									
	weibl.	18	22	11	1	9	12	20	0									
<b>III. Staatsprüfung</b>	bestanden	männl.	197	150	179	166	212	196	223	224								
		weibl.	38	33	39	57	36	43	56	44								
	nicht bestanden	männl.	68	54	63	50	58	45	86	62								
		weibl.	22	18	12	9	4	11	20	16								
nicht ange- treten oder zurück- getreten	männl.	93	76	57	14	34	67	67	28									
	weibl.	31	26	12	5	2	14	15	14									
<b>Diplomierungen</b>		männl.	210	143	160	170	176	183	215	207								
		weibl.	47	34	38	55	37	36	55	54								
<b>Dissertationen</b> (bis 15. VII. 1958)*	eingereicht		109	56	37	59	55	67	80	114 *)								
	approbiert		77	66	29	40	51	48	71	99 *)								
<b>I. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	70	60	32	39	38 + 2	50	51	91								
		weibl.	9	7	3	2	7	4	11	17								
	nicht bestanden	männl.	11	9	2	7	7 + 1	8	8	10								
		weibl.	2	1	2	2	3	1	1	1								
<b>II. Rigorosum</b>	bestanden	männl.	66	66	38	36	41 + 1	43	45	89								
		weibl.	13	8	1	4	6	5	4	16								
	nicht bestanden	männl.	4	1	1	2	2	4	5	1								
		weibl.	—	—	—	4	—	2	1	2								
<b>Promotionen</b>		männl.	79	65	42	37	39	32	60	89								
		weibl.	14	7	2	5	7	3	7	15								
<b>Befreiungen</b>			161	31	90	26	197	49	330	304	364	323	365	337	335	272	495	432
<b>Gleichstellungen</b>			55	10	38	8	33	10	45	45	72	73	94	77	145	228	218	175

**LEHRVERANSTALTUNGEN**

**IM**

**SOMMERSEMESTER 1959**

Es ist unstatthaft, Vorlesungen zu inskribieren, die für ein höheres Semester angekündigt sind, als das des Inskribierenden.

## A. Hochschule.

### I. Betriebswirtschaftslehre.

#### a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Nr.	Sem.		Dozent
1	2/4	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 2-std., Mo. 9—11, Aud. max.	Bouffier
2	2/4	Übungen zur allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, I. Teil 2-std., Do. 14—16, Hs. 14	{ Bouffier Bratschitsch
3	5/6	Planung und Kontrolle (Management) II 2-std., Mi. 11—13, Hs. 7	Illetschko
4	4/8	Betriebswirtschaftliches Proseminar (Aktuelle Probleme des Handels) 1-std., Mi. 10—11, Hs. 7	Kalussis
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgesrittene (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.

#### b) Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre.

5	2/4	Kostenrechnung 2-std., Do. 8—10, Aud. max.	Bouffier
6	2/3	Übungen zu Kostenrechnung, I. Teil 2-std., Mo. 11—13, Bratschitsch im Aud. max., Vodrazka im Hörsaal I (parallel)	{ Bouffier Bratschitsch Vodrazka
7	1/2	Praktikum zur Einführung in die betriebliche Verrechnung II 3-std., Di. 14—16 u. Mi. 9—10, Lechner im Aud. max., N. N. im Hs. 1 (parallel)	{ Illetschko Lechner N. N.
8	3	Übungen aus Abschlußtechnik 2-std., Do. 8—10, Lechner im Hs. 1, N. N. im Hs. 4 (parallel)	{ Illetschko Lechner N. N.
9	1/3	Wirtschaftliches Rechnen II 2-std., Fr. 14—16, Aud. max.	Krasensky H.

Nr.	Sem.	Dozent
10	1/3	Übungen zum wirtschaftlichen Rechnen II 2-std., Fr. 16—18, Aud. max. { Krasensky H. Fischer
11	1/3	
12	4/6	Betriebsanalyse und Betriebsvergleich 2-std., Mi. 8—10, Hs. 14 Kalussis
13	4/6	Übungen zu Finanzierung und Planung 1-std., Fr. 9—10, Hs. 4 Kalussis
14	3/4	Die Besteuerung von Umsatz, Einkommen, Ertrag und Vermögen II 2-std., Fr. 18—20, Hs. 4 Janda
15	1/2	Praktikum in betriebswirtschaftlicher Statistik 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Aud. max., pünktlich Newald
16	2/8	Kreditgenossenschaften 1-std., Di. 11—12, Hs. 2 Rois
<b>c) Allgemeine Verkehrslehre.</b>		
17	1/4	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 2-std., Mi. 11—13, Aud. max. Oberparleiter
18	1/2	Schriftverkehr II 1-std., Fr. 8—9, Aud. max. Kalussis
19	2/4	Vertragstechnik (Gesellschafts- und Kreditverträge) 1-std., Mo. 8—9, Aud. max. Kalussis
20	2/4	Übungen zu Vertragstechnik (Kreditverträge) 1-std., Fr. 12—13, Aud. max. { Kalussis Zdrachal
21	1/2	Übungen zu Schriftverkehr II 2-std., Fr. 9—11, Aud. max. Theuer
22	2/4	Übungen zu Vertragstechnik (Gesell- schaftsverträge) 1-std., Fr. 11—12, Aud. max. Theuer
<b>d) Besondere Betriebslehre.</b>		
1. Industrie und Gewerbe		
23	5/6	Struktur des Industriebetriebes 2-std., Di. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 7, pünktlich Bouffier

Nr.	Sem.	Dozent
24	4/6	Wirtschaftliche und soziale Probleme der Automation 1-std., Fr. 8—9, Hs. 11 { Bouffier Vodrazka
25	4/8	Seminar für Betriebswirtschaftslehre 2-std., Mo. 18—20, Hs. 7 Bouffier
26	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 18—20, Hs. 14 { Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
27	3/8	Die betriebswirtschaftliche Struktur der Gewerbebetriebe und Sonderfragen der Gewerbeförderung 1-std., Mi. 17—18, Hs. 14 Hruschka
28	3/8	Analyse von Klein- und Mittelbetrieben zur Verlustquellenbeseitigung 2-std., Di. 10—11, Hs. 2, Do. 10—11, Hs. 2 Hruschka
29	3/8	Übungen zur Analyse von Klein- und Mittelbetrieben 1-std., Do. 11—12, Hs. 2 { Hruschka Sertl
—	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std. (siehe Nr. 86) Steiner
30	5/6	Plankostenrechnung 2-std., Mo. 14—16, Hs. 7 Mayer jun.
31	4/6	Zusammenarbeit im Betrieb 1-std., Fr. 10—11, Hs. 11 Thumb
32	4/6	Gestaltung und Planung der Arbeit 2-std., Fr. 11—12 <sup>30</sup> , Hs. 11, pünktlich Thumb
33	6	Fabriksorganisation und -betrieb II 2-std., Mi. 18—20, Hs. 12 Diem
34	3/8	Gemeinschaftsarbeit im Handwerk 1-std., Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern 2. Warenhandel N. N.
35	4/6	Finanzierung und Versicherung im Außen- handelsbetrieb 1-std., Fr. 11—12, Hs. 6 Oberparleiter
36	4/8	Betriebswirtschaftliches Seminar mit be- sonderer Berücksichtigung des Waren- handels 2-std., Di. 18—20, Hs. 6 Oberparleiter

Nr.	Sem.	Dozent
37	4/6	{ Bouffier Bratschitsch
	Übungen zur Kennzifferauswertung im Einzelhandelsbetrieb 2-std., Do. 16—18, Hs. 14	
38	4/6	Kalussis
	Organisation und Technik der Einzelhandelsbetriebe 2-std., Di. 8—10, Hs. 14	
39	4/6	Kalussis
	Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Di. 10—11, Hs. 14	
40	4/6	{ Kalussis Zdrachal
	Übungen zu Kalkulation im Warenhandel 1-std., Fr. 10—11, Hs. 4	
41	4/6	{ Kalussis Zdrachal
	Buchhaltungsübungen mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandelsbetriebes 2-std., Mo. 8—10, Hs. 14	
42	4/6	{ Kalussis Zdrachal
	Übungen zu Statistik des Handelsbetriebes 1-std., Di. 11—12, Hs. 14	
	3. Transport	
—	5/6	Illetschko
	Planung und Kontrolle (Management) II 2-std. (siehe Nr. 3)	
43	5/6	Illetschko
	Spezielle Transportbetriebswirtschaft 2-std., Do. 11—13, Hs. 7	
44	5/6	{ Illetschko Lechner
	Übungen aus Transportwirtschaft 2-std., Mi. 15—17, Hs. 3	
45	5/8	Illetschko
	Seminar für Betriebswirtschaft (insbesondere Transportwirtschaft) 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7	
46	4/6	Janda
	Der Straßenbahnbetrieb 1-std., Di. 17—18, Hs. 8	
47	5/6	Schantl
	Organisation und Wirtschaft des Eisenbahnverkehrs mit Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 7	
48	5/6	Schantl
	Einführung in die Verkehrswissenschaft 1-std., Mi. 16—17, Hs. 2	
	4. Banken und Sparkassen	
—	1/4	Oberparleiter
	Organisation und Technik des Zahlungs- und Kreditverkehrs 1-std. (siehe Nr. 17)	

Nr.	Sem.	Dozent
—	4/6	Oberparleiter
	Finanzierung und Versicherung im Außenhandelsbetrieb 1-std. (siehe Nr. 35)	
49	4/6	Krasensky H.
	Bankbetriebslehre II 1-std., Fr. 9—10, Hs. 14	
50	4/6	Krasensky H.
	Werbung und Wettbewerb der Kreditinstitute 1-std., Fr. 10—11, Hs. 14	
51	6/8	Krasensky H.
	Bankwissenschaftliches Seminar 2-std., Mi. 15—17, Hs. 14	
—	—	Schinnerer
	im Sommersemester 1959 beurlaubt	
52	3/6	Slaik
	Die Kreditprüfung 1-std., Fr. 8—9, Hs. 14	
—	2/8	Rois
	Kreditgenossenschaften 1-std. (siehe Nr. 16)	
	5. Versicherung	
—	4/6	Fux-Eschenegg
	Einführung in die allgemeinen Bestimmungen des Vertragsversicherungsrechtes 1-std. (siehe Nr. 113)	
—	3/8	Steiner
	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Sozialversicherungsgesetzgebung) 2-std. (siehe Nr. 95)	
53	1/8	Krieger
	Einführung in die Versicherungswirtschaft 1-std., Zeit nach Vereinbarung	
54	1/8	Krieger
	Die Sachschadenversicherung (Fortsetzung) 1-std., Mo. 16—17, Hs. 6	
55	1/8	Krieger
	Die Haftpflichtversicherung (Kraftfahrzeug-Haftpflicht) (Fortsetzung) 1-std., Mo. 17—18, Hs. 6	
56	1/8	Wagner
	Versicherungsmathematik II 1-std., Do. 8—9 (Ort nach Vereinbarung mit den Hörern)	
	6. Fremdenverkehr	
57	4/6	Skowronnek
	Fremdenverkehrswerbung 1-std., Do. 10—11, Hs. 10	
58	6	Bernecker
	Allgemeine Fremdenverkehrslehre 1-std., Fr. 9—10, Hs. 6	

Nr.	Sem.	Dozent
59	6	Bernecker
		Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes 1-std., Fr. 10—11, Hs. 6
60	6	Bernecker
		Betriebslehre des Reisebürogewerbes 1-std., Di. 16—17, Hs. 2
61	5/8	Bernecker
		Fremdenverkehrsseminar 2-std., Di. 18—20, Hs. 2
62	1/8	Romanik
		Geschichte und Entwicklung des Fremdenverkehrs 1-std., Di. 17—18, Hs. 3
		7. Revision und Wirtschaftsprüfung
—	5/6	Illetschko
		Planung und Kontrolle (Management) II 2-std. (siehe Nr. 3)
63	5/8	Illetschko
		Seminar für Revision 1-std. (14-tägig, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 7
64	6	Illetschko
		Umwandlungen und Verschmelzungen 1-std., Mi. 10—11, Hs. 14
65	5/6	{ Illetschko Lechner
		Übungen zu Umwandlungen und Verschmelzungen 2-std., Di. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich
66	5/6	{ Illetschko N. N.
		Revisionsübungen auf dem Gebiet der Kostenrechnung 2-std., Mi. 16—18, Hs. 13
67	4/6	{ Illetschko N. N.
		Moderne Abrechnungstechnik (Instruktionen an digitalen und elektronischen Geräten) 2-std., Mo. 14—15 <sup>30</sup> , Seminarraum des Institutes für Organisation und Revision, pünktlich
68	5/6	Janda
		Steuern in der Praxis 2-std., Di. 18—20, Hs. 4
69	5/6	Mayer jun.
		Sonderprüfungen und ihre Technik II 1-std., Mo. 16—16 <sup>45</sup> , Hs. 7, pünktlich
70	5/6	Mayer jun.
		Konzernbilanzen 1-std., Mo. 16 <sup>45</sup> —17 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich
71	5/8	Jonasch
		Aktienrechtliche Pflichtprüfung 2-std., Mo. 17 <sup>15</sup> —18 <sup>45</sup> , Hs. 3, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
72	2/8	Rois
		Genossenschafts-Revision: Prüfungsverfahren 1-std., Di. 12—13, Hs. 2
		8. Werbung und Marktforschung
73	4/6	Skowronnek
		Werbelehre II 2-std., Di. 8—10, Hs. 10
74	4/6	Skowronnek
		Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Di. 10—11, Hs. 10
75	4/6	Skowronnek
		Exportwerbung 1-std., Di. 11—12, Hs. 10
76	4/6	Skowronnek
		Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 2-std., Do. 8—10, Hs. 10
77	4/6	{ Skowronnek Swoboda
		Übungen aus Marktforschung 2-std., Mi. 14—16, Hs. 10
78	4/6	{ Skowronnek Theuer Swoboda
		Seminar für Werbung und Verkauf 2-std., Do. 17—19, Hs. 10
79	7/8	Skowronnek
		Werbewissenschaftliches Seminar (für Dissertanten) 2-std., Do. 15—17, Hs. 10
—	1/8	Hohenecker
		Werberecht 1-std. (siehe Nr. 118)
—	1/8	Hohenecker
		Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Markenrecht und internationalem Recht 1-std. (siehe Nr. 119)
—	1/8	Hohenecker
		Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 120)
		<b>e) Besondere Verkehrslehre.</b>
80	4/8	Oberparleiter
		Organisation und Technik im Außenhandelsbetrieb 2-std., Mo. 10—12, Hs. 7
—	4/8	Oberparleiter
		Betriebswirtschaftliches Seminar mit besonderer Berücksichtigung des Warenhandels 2-std. (siehe Nr. 36)
—	4/6	Krasensky H.
		Werbung und Wettbewerb der Kreditinstitute 1-std. (siehe Nr. 50)

Nr.	Sem.	Dozent	
—	4/6	Werbelehre II 2-std. (siehe Nr. 73)	Skowronnek
—	4/6	Exportwerbung 1-std. (siehe Nr. 75)	Skowronnek
—	4/6	Betriebswirtschaftliche Marktforschung II 2-std. (siehe Nr. 76)	Skowronnek
—	4/6	Übungen aus Marktforschung 2-std. (siehe Nr. 77)	{ Skowronnek Swoboda
—	4/6	Fremdenverkehrswerbung 1-std. (siehe Nr. 57)	Skowronnek
—	4/6	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 78)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
81	4/6	Sonderprobleme der Werbung im Handel mit Übungen 1-std., Mo. 12—1245, Hs. 7, pünktlich	Theuer

## II. Volkswirtschaftslehre.

### a) Allgemeine Volkswirtschaftslehre.

82	1/3	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert, Preis, Geld, Kredit) 2-std., Di. 8—10, Hs. 1	Kerschagl
83	4/8	Dogmengeschichte der Geldtheorie 1-std., Mi. 8—9, Hs. 7	Kerschagl
84	1/4	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil (Wert- und Preislehre, Geld- und Kreditlehre) 3-std., Di. 8—10, Aud. max., Mi. 10—11, Aud. max.	Heinrich W.
85	4/8	Seminar aus Volkswirtschaftslehre (für Vorgeschr. und Dissertanten) 2-std., Di. 16—18, Hs. 6	{ Heinrich W. Herczeg
86	3/8	Diplomanden-Seminar 2-std., Do. 11 <sup>30</sup> —13 <sup>30</sup> , Hs. 11	{ Heinrich W. Herczeg Klebel
87	1/4	Proseminar aus Volkswirtschaftslehre 2-std., Fr. 12—13 <sup>30</sup> , Hs. 2, pünktlich	{ Heinrich W. Herczeg Klebel
88	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftslehre, II. Teil 2-std., Di. 8—10, Hs. 2	Nusko

Nr.	Sem.	Dozent	
89	1/8	Ausgewählte Kapitel aus der Dogmengeschichte der theoretischen Nationalökonomie 2-std., Mi. 11—13, Hs. 14	Tagwerker
90	1/8	Übungen zur Wirtschaftstheorie und -politik (unter besonderer Berücksichtigung der Volkseinkommensrechnung) 1-std., Di. 10 <sup>30</sup> —11 <sup>30</sup> , Hs. 3	Herczeg
<b>b) Besondere Volkswirtschaftslehre.</b>			
91	1/8	Allgemeine Volkswirtschaftspolitik (Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Agrarpolitik) 2-std., Mi. 14—16, Hs. 4	Kerschagl
92	4/8	Finanzpolitik und Finanzrecht Österreichs 1-std., Mi. 9—10, Hs. 7	Kerschagl
93	1/8	Wirtschafts- und Sozialpolitisches Seminar: Die europäische Integration 2-std., Di. 16—18, Hs. 4	Kerschagl
94	3/8	Volkswirtschaftspolitik, II. Teil 2-std., Mi. 11—13, Hs. 4	Heinrich W.
—	4/8	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar für Vorgeschr. (unentgeltlich) Fr. 16—18, Hs. 4, nach Ankündigung am Schwarzen Brett	{ Oberparleiter Bouffier Heinrich W.
—	3/8	Gewerbewissenschaftliches Seminar 2-std. (siehe Nr. 26)	{ Heinrich W. Grünsteidl Hruschka
95	3/8	Österreichische und internationale Sozialversicherung (einschließlich Sozialversicherungsgesetzgebung) 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
96	3/8	Sozialpolitik im Industriebetrieb 2-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner
97	3/8	Österreichische und internationale Sozialpolitik (einschließlich Sozialversicherung) 2-std., Fr. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 12, pünktlich verlegbar	Steiner

Nr.	Sem.		Dozent
98	1/6	Wirtschaftszentrum Wien 1-std., Do. 16—17, Hs. 3	Kröll
99	1/6	Das Konjunkturbild (anhand der Wirtschaftsforschungsberichte) 2-std., Do. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich	Kröll
100	4/8	Grundlagen der Agrarpolitik 1-std., Di. 8—9, Hs. 12	Frauendorfer
101	3/8	Europäische Integrationspolitik 1-std., Di. 12—13, Hs. 3	Herczeg

### III. Rechtslehre.

#### a) Allgemeines.

— — im Sommersemester 1959 beurlaubt Wolff K.

#### b) Öffentliches Recht.

102	1/8	Das Rechtsmittelverfahren nach dem Abgabenrechtsmittelgesetz 1-std., Mo. 16—17, Hs. 2	Lager
103	1/8	Das Recht der Vermögensteuer, der Umsatzsteuer und der wichtigsten Verkehrssteuern Österreichs 3-std., Mo. 17—19 <sup>15</sup> , Hs. 2, pünktlich	Lager
104	1/8	Das neue Finanzstrafrecht und Finanzstrafverfahrensrecht 1-std., Mo. 19 <sup>15</sup> —20, Hs. 2, pünktlich	Lager
105	1/8	Wirtschaftsstrafrecht 2-std., Di. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich	Malaniuk
106	1/8	Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht einschließlich Gewerberecht*) 2-std., nach Vereinbarung	Winkler G.
107	1/8	Übungen aus Verwaltungsrecht*) 2-std., nach Vereinbarung	Winkler G.

\*) Die Vorbesprechung findet am Donnerstag, 12. März, um 10 Uhr im Hs. 3 statt.

#### c) Privatrecht.

108	1/2	Privatrecht, allgemeiner Teil, Rechtsvergleichende Einführung in die Grundbegriffe des Staates und Rechtes 1-std., Do. 10—11, Hs. 4	Fux-Eschenegg
-----	-----	--	---------------

Nr.	Sem.		Dozent
109	2/8	Übungen aus Privatrecht 1-std., Mi. 11 <sup>30</sup> —12 <sup>15</sup> , Hs. 6, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Hannak
110	2/4	Recht der Schuldverhältnisse, besonderer Teil, rechtsvergleichend 3-std., Di. 11 <sup>30</sup> —13, Hs. 4, pünktlich, Do. 12—13, Hs. 4	Fux-Eschenegg
111	3/6	Handelsrecht, besonderer Teil, Handelsgeschäfte 2-std., Di. 10—11, Hs. 4, Do. 11—12, Hs. 4	Fux-Eschenegg
112	4/8	Übungen aus Handelsrecht 2-std., Di. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 3, pünktlich	{ Fux-Eschenegg Hannak
113	4/6	Einführung in die allgemeinen Bestimmungen des Vertragsversicherungsrechts 1-std., Mo. 18—19, Hs. 4	Fux-Eschenegg
114	6/8	Rechtswissenschaftliches Seminar 2-std., Mo. 16—18, Hs. 4	Fux-Eschenegg
—	—	im Sommersemester 1959 beurlaubt	Schinnerer
115	2/8	Handelsrecht III (Kapitalgesellschaften) 1-std., Mi. 16 <sup>30</sup> —17 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
116	2/8	Einführung in das Sachenrecht 1-std., Mi. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 4, pünktlich	Stanzl
117	2/8	Recht des Arbeitsvertrages 2-std., Mi. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 4, pünktlich	Stanzl
118	1/8	Werberecht 1-std., Fr. 17—18, Hs. 11	Hohenecker
119	1/8	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Markenrecht und internationalem Recht 1-std., Fr. 18—19, Hs. 11	Hohenecker
120	1/8	Verkaufsrecht 1-std., Fr. 19—20, Hs. 11	Hohenecker
121	5/6	Konkurs- und Ausgleichsrecht 2-std., Do. 18 <sup>30</sup> —20, Hs. 3, pünktlich	Reimer
<b>d) Sondervorlesungen über ausländisches Recht.</b>			
122	5/6	Englisch-amerikanisches Wirtschaftsrecht 1-std., Mo. 15—16, Hs. 2	Weisl-

### IV. Wirtschaftsgeschichte.

123	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters 2-std., Di. 16—18, Aud. max.	Borodajkewycz
-----	-----	--	---------------

Nr.	Sem.	Dozent
124	1/4	Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters (Parallelvorlesung) 2-std., Mi. 18—20, Hs. 3 Borodajkewycz
125	1/8	Geschichte und Ideologie des bolschewistischen Rußland 1-std., Di. 18—19, Hs. 8 Borodajkewycz
126	1/4	Seminar mit Übungen: Der Kommunismus in Theorie und Wirklichkeit 2-std., Fr. 9 <sup>30</sup> —11, Hs. 3, pünktlich { Borodajkewycz Brusatti

### V. Wirtschaftsgeographie.

127	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II (Produktion, Konsumtion, Handel und Verkehr) 2-std., Di. 10—11 <sup>30</sup> , Aud. max., pünktlich Scheidl
128	3/8	Westeuropa 2-std., Do. 10—12, Hs. 6 Scheidl
129	3/8	Afrika 2-std., Mi. 10—11 <sup>30</sup> , Hs. 6, pünktlich Scheidl
130	5/8	Wirtschaftsgeographische und -kartographische Übungen (für Seminarreferenten, Diplomanden und Dissertanten Pflichtveranstaltung) 2-std., Arbeitszeit nach Vereinbarung, Zeichensaal geöffnet: 10—13 und 14—19 { Scheidl Strzygowski Matznetter Winkler E. Ritter
131	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar (für Diplomanden und Dissertanten) 2-std., Mi. 16—17 <sup>30</sup> , Hs. 6, pünktlich Scheidl
132	3/8	Wirtschaftsgeographisches Kolloquium (Oberseminar; für Dissertanten Pflichtveranstaltung) 1-std. (14-täglich, 2-std.), Mi. 18—20, Hs. 6 { Scheidl Strzygowski
—	1/8	Besichtigungen, Exkursionen und Studienreisen (Einführung im Seminar) nach Vereinbarung { Scheidl Strzygowski Rungaldier Matznetter Winkler E.
133	1/2	Allgemeine Wirtschaftsgeographie II, Weltverkehr 2-std., Mi. 8—10, Hs. 6 Strzygowski
134	3/8	Österreich II 2-std., Di. 8—10, Hs. 6 Strzygowski

Nr.	Sem.	Dozent
135	3/8	Wirtschaftliche Veränderungen in Nordamerika 2-std., Do. 8—10, Hs. 6 Strzygowski
136	3/8	Wirtschaftsgeographisches Seminar 2-std., Do. 16—18, Hs. 6, pünktlich (ohne akademische Viertel) Strzygowski
137	3/8	Geographie der Energiewirtschaft 2-std., Mo. 11—13, Hs. 6 Rungaldier
138	3/8	Wirtschaftliche Länderkunde von Spanien und Portugal 2-std., Fr. 18—20, Hs. 6 Matznetter
139	3/8	Die Wirtschaft der afrikanischen Völker, II. Teil 2-std., Fr. 16—18, Hs. 6 Hirschberg
140	3/8	Richtige Grundlagenauswertung in der Wirtschaftskartographie 2-std., Mo. 9—11, Zeichensaal Arnberger
141	3/8	Geographie der Ernährung 1-std., Do. 12—13, Hs. 6 Gabriel
142	3/8	Der Bergbau Europas mit besonderer Berücksichtigung Österreichs 1-std., Fr. 15—16, Hs. 6 Keindl
143	3/8	Westeuropa 2-std., Mo. 18—20, Hs. 6 Klimpt

### VI. Technologie und Warenkunde.

144	1/2	Anorganische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Mo. 14 <sup>45</sup> —16 <sup>15</sup> , Hs. 9, pünktlich Grünsteidl
145	3/4	Organische Warenkunde mit Einschluß der Technologie 2-std., Di. 10—12, Hs. 8 Grünsteidl
146	5/6	Einführung in die Warenwirtschaftslehre 2-std., Mo. 9—11, Hs. 8 Grünsteidl
147	5/8	Oberseminar 2-std., Mo. 11—13, Hs. 8 Grünsteidl
148	5/8	Technische und technologische Grundlagen der Kostenrechnung 1-std., nach Übereinkunft Grünsteidl

Nr.	Sem.	Dozent	
149	1/2	Übungen zur Vorlesung: Anorganische Warenkunde 2-std., Fr. 16—18, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
150	3/4	Übungen zur Vorlesung: Organische Warenkunde 2-std., Do. 10—12, Hs. 8	{ Grünsteidl Bröll
151	3/8	Technologisches Filmseminar 2-std., Mo. 16 <sup>30</sup> —18, Hs. 8, pünktlich	{ Grünsteidl Bröll
152	1/6	Methoden der physikalisch-chemischen Warenprüfung*) 2-std., Fr. 13—15, Laboratorium, III. Stock	{ Grünsteidl Bröll
153	1/3	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung I (für Anfänger*) 2-std., Do. 14—16, Mikroskopiersaal, IV. Stock	{ Grünsteidl Bröll
154	4/6	Methoden der mikroskopischen Warenprüfung II (für Fortgeschrittene*) 2-std., Mi. 14—16, Mikroskopiersaal, IV. Stock	{ Grünsteidl Bröll
*) Vorherige Anmeldung beim Vortragenden erforderlich.			
155	3/4	Chemie und Wirtschaft II (organischer Teil) 2-std., Fr. 8—9 <sup>30</sup> , Hs. 8, pünktlich	{ Grünsteidl Hofbauer

### VII. Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Methodik, Schulhygiene und sonstige Vorlesungen für Handelslehramtskandidaten.

156	7/8	Methodik des Warenkundeunterrichtes 2-std., nach Übereinkunft mit den Hörern	Grünsteidl
157	7/8	Wirtschaftspädagogik II 1-std., Di. 16—17, Hs. 14	Krasensky H.
158	7/8	Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 14	Krasensky H.
159	7/8	Wirtschaftspädagogisches Seminar 2-std., Fr. 16—18, Hs. 14	Krasensky H.
160	5/8	Einführung in die Philosophie II 1-std., Mi. 16 <sup>45</sup> —17 <sup>30</sup> , Hs. 8, pünktlich	Ledwinka

Nr.	Sem.	Dozent	
161	7/8	Theorie und Geschichte der Pädagogik II 1-std., Mi. 17 <sup>30</sup> —18 <sup>15</sup> , Hs. 8, pünktlich	Ledwinka
162	7/8	Methodik des Schriftverkehrs 1-std., Di. 18—19, Hs. 14	Romanik
163	7/8	Recht und Verwaltung des kaufmännischen Bildungswesens 1-std., Di. 19—20, Hs. 14	Romanik
164	7/8	Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre 2-std., Mo. 17—18 <sup>30</sup> , Hs. 14, pünktlich	Stärz
165	8	Allgemeine Psychologie II 1-std., Do. 18—18 <sup>45</sup> , Hs. 14, pünktlich	Strohschneider
166	8	Jugendkunde II 1-std., Do. 18 <sup>45</sup> —19 <sup>30</sup> , Hs. 14, pünktlich	Strohschneider
—	—	im Sommersemester 1959 beurlaubt	Vering
167	7/8	Praktische Lehrübungen 2-std., nach Vereinbarung mit den Hörern	Vogelsinger
168	7/8	Methodik der rechtskundlichen und staatsbürgerlichen Erziehung an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mo. 16—17, Hs. 14	Vogelsinger
—	1/8	Versicherungsmathematik II 1-std. (siehe Nr. 56)	Wagner
169	7/8	Finanzmathematik II für Lehramtskandidaten 2-std., Fr. 8—10, Ort nach Vereinbarung mit den Hörern	Wagner
170	7/8	Führung des Unterrichtes an kaufmännischen Lehranstalten 1-std., Mi. 18 <sup>15</sup> —19, Hs. 8, pünktlich	Wirth
171	7/8	Elemente der Betriebswirtschaftslehre für Lehramtskandidaten 1-std., Mi. 19—20, Hs. 8	Wirth
172	7/8	Methodik des wirtschaftlichen Rechnens 1-std., Mo. 18 <sup>30</sup> —19 <sup>15</sup> , Hs. 14, pünktlich	Wolf A.

### VIII. Sprachen und Auslandkunde.

—	—	im Sommersemester 1959 beurlaubt	Dengler
—	—	im Sommersemester 1959 beurlaubt	Zu der Luth

Nr.	Sem.	Dozent
<b>a) Germanische Sprachen.</b>		
1. Deutsch		
173	1/4	Deutsch für Nichtdeutschsprachige (Satzformen) 2-std., Mi. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 11, pünktlich Krasensky O.
174	1/4	Einwandfreies Wirtschaftsdeutsch (in den verschiedenen Formen des kaufmännischen Schriftverkehrs) 1-std., Mi. 17—18, Hs. 3 Krasensky O.
175	1/6	Literatur in Österreich seit 1900, II. Teil 2-std., Do. 12—14, Hs. 12 Krasensky O.
2. Englisch		
176	3/6	Die Industriestädte des britischen Commonwealth II 1-std., Fr. 9—10, Hs. 2 Wirl
177	3/6	Englische Phonetik mit Übungen 1-std., Fr. 10—11, Hs. 2 { Wirl Haschka
178	3/6	Aktuelle Wirtschaftsberichte aus den angelsächsischen Ländern 1-std., Sa. 8—9, Hs. 2 Wirl
179	3/4	Englisches Seminar Ia 3-std., Di. 12—13, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1 Wirl
180	3/4	Englisches Seminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Fr. 11—12, Hs. 1, Sa. 9—11, Hs. 1 Wirl
181	5/6	Englisches Seminar II 3-std., Di. 10—12, Hs. 1, Fr. 12—13, Hs. 1 Wirl
182	3/6	Übersetzungsübungen 2-std., Do. 18 <sup>15</sup> —19 <sup>45</sup> , Hs. 1, pünktlich { Wirl Haschka
183	1/2	Englisches Proseminar I (Grundlagen der Aussprache, des Wortschatzes und der Grammatik) 3-std., Mi. 14—15, Hs. 9, Sa. 8—10, Hs. 9 Heinrich F.
184	1/2	Englisches Proseminar II („English of Everyday Life“ und Satzlehre mit Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 15—16, Aud.max., Sa. 10—12, Aud. max. Heinrich F.
185	1/6	Englische Handelskorrespondenz 2-std., Mi. 16—18, Hs. 9 Heinrich F.

Nr.	Sem.	Dozent
186	3/6	Lektüre und Erklärung englischer Zeitungstexte 1-std., Sa. 12—13, Hs. 9 Heinrich F.
187	1/2	Englisches Proseminar II (Idiom, Syntax, Realien) 3-std., Mi. 14—16, Hs. 7, Sa. 8—9, Hs. 7 Kögl
188	1/2	Englisches Proseminar III (Warenterminologie und Übersetzungsübungen) 3-std., Mi. 16—17, Hs. 7, Sa. 9—10 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich Kögl
—	1/8	Englische Stenographie 2-std. (siehe Nr. 246) Emich
<b>b) Romanische Sprachen.</b>		
1. Französisch		
189	4/6	Französische Handelskorrespondenz II 2-std., Do. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 13, pünktlich Rabuse
190	4/6	Französische Wirtschaftssprache (Industrie und Handel) 2-std., Mi. 8 <sup>30</sup> —10, Hs. 13, pünktlich Rabuse
191	4/6	Französisches Seminar I: Besprechung und Übersetzung aktueller französischer Wirtschaftstexte 2-std., Mi. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich Rabuse
192	4/6	Französisches Seminar II: Übertragung deutschsprachiger Wirtschaftstexte ins Französische 2-std., Di. 18—19 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich Rabuse
193	1/2	Französisches Proseminar Ia (Formenlehre und Wortschatz) 3-std., Mo. 15—17, Hs. 13, Do. 17 <sup>15</sup> —18, Hs. 13, pünktlich Münster
194	1/2	Französisches Proseminar 1 b (La France d'aujourd'hui) 3-std., Mo. 17—18, Hs. 13, Do. 15 <sup>30</sup> —17, Hs. 13, pünktlich Münster
195	3/5	Französisches Proseminar II (La France d'outre-mer mit Vorführung von Kulturfilmen) 3-std., Mo. 18—19, Hs. 13, Do. 11—12 <sup>30</sup> , Hs. 13, pünktlich Münster

Nr.	Sem.	Dozent
196	1/5	Münster
		Der Französische Satzbau 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 13
197	1/4	Vian
		Systematische Erwerbung des französi- schen Wortschatzes 2-std., Mi. 14 — 16, Hs. 13
198	1/4	Vian
		Französisches Proseminar III 2-std., Fr. 9 — 11, Hs. 13
		2. Italienisch
199	1/2	{ Rabuse Peter
		Italienisches Proseminar Ia 3-std., Di. 11 <sup>45</sup> —13 <sup>15</sup> , Hs. 13, pünktlich, Fr. 18 <sup>15</sup> —19, Hs. 13, pünktlich
200	1/2	{ Rabuse Peter
		Italienisches Proseminar Ib (parallel zu Ia) 3-std., Di. 19 — 19 <sup>45</sup> , Hs. 7, pünktlich, Fr. 11 — 12 <sup>30</sup> , Hs. 7, pünktlich
201	3/5	Lintner
		Italienisches Proseminar II 2-std., Di. 8 — 10, Hs. 13
202	3/6	Lintner
		Italienische Handelskorrespondenz 2-std., Di. 17 — 18, Hs. 13, Fr. 17 — 18, Hs. 13
203	1/6	Lintner
		Italienkunde 1-std., Di. 10 — 11, Hs. 6
204	4/6	Lintner
		Italienisches Seminar I (Interpretazione di testi economici) 2-std., Fr. 15 — 17, Hs. 13
205	4/6	Lintner
		Italienisches Seminar II (Geografia economica italiana) 2-std., Di. 15 — 17, Hs. 13
206	2/4	Peter
		Italienische Handelssprache 2-std., Mo. 18 — 19 <sup>30</sup> , Hs. 1, pünktlich
		3. Spanisch
207	2	Wolf F.
		Spanisches Proseminar I (Grammatik mit Sprechübungen) 2-std., Do. 14 — 15 <sup>30</sup> , Hs. 1, pünktlich
208	4	Wolf F.
		Spanisches Proseminar II (Umgangs- und Handelssprache) 2-std., Mi. 8 — 10, Hs. 2
209	4/6	Wolf F.
		Spanisches Proseminar III (Sintaxis espa- ñola) 2-std., Mi. 11 — 13, Hs. 11

Nr.	Sem.	Dozent
210	4/6	Wolf F.
		Spanische Handelskorrespondenz (aus der Praxis) 2-std., Do. 15 <sup>30</sup> — 17, Hs. 1, pünktlich
211	4/6	Wolf F.
		Spanisches Handelsrecht und Wirt- schaftssprache (Código de Comercio) 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 2
212	2/6	Wolf F.
		Landeskunde Lateinamerikas (Aus- und Einfuhrmöglichkeiten) 1-std., Mi. 10 — 11, Hs. 11
213	1/2	Zahlingen
		Spanisches Proseminar I (Elementargrammatik) 2-std., Do. 14 — 16, Hs. 7
214	1/6	Zahlingen
		Phonetische Übungen mit Tonbandgerät und Verstärkerkoffer; Übersetzungstech- nik und Wortschatzübungen 1-std., Do. 17 — 18, Hs. 7
215	3/4	Zahlingen
		Spanisches Proseminar II (Einführung in die Handelssprache) 2-std., Do. 10 — 12, Hs. 14
216	3/6	Zahlingen
		Übersetzung deutscher Wirtschaftstexte ins Spanische 1-std., Di. 17 — 18, Hs. 1
217	3/6	Zahlingen
		Spanische Handelskorrespondenz 2-std., Do. 8 — 10, Hs. 14
218	1/6	Zahlingen
		Spanienkunde (mit gelegentlichen Dia- Projektionen) 1-std., Do. 16 — 17, Hs. 7
219	4/6	Zahlingen
		Spanisches Seminar (Wirtschaftsgeographie) 2-std., Di. 15 — 17, Hs. 7
		4. Portugiesisch-Brasilianisch
220	2/6	Wolf F.
		Portugiesisch mit besonderer Berück- sichtigung der Landessprache Brasiliens 1-std., Do. 10 — 11, Hs. 12
		<b>c) Slawische Sprachen.</b>
		1. Russisch
221	2	Krotkoff
		Russisch I (Fortsetzung) 3-std., Mo. 14 — 14 <sup>45</sup> , Hs. 4, pünktlich, Do. 14 <sup>30</sup> — 16, Hs. 4, pünktlich

Nr.	Sem.	Dozent
222	4	Russisch II (Fortsetzung), Lektüre, Übersetzungen 3-std., Mo. 13 <sup>15</sup> —14, Hs. 3, pünktlich, Do. 13—14 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich Krotkoff
223	6	Russische Handelskorrespondenz, Landeskunde (Fortsetzung) 2-std., Mo. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 3, pünktlich Krotkoff
2. Serbokroatisch		
224	1/3	Serbokroatisch I für Anfänger (Fortsetzung) 3-std., Di. 14 <sup>15</sup> —15, Hs. 12, pünktlich, Fr. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich Radotic
225	2/4	Serbokroatisch II für Fortgeschrittene (Lesen wirtschaftlicher Texte) 3-std., Di. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich, Fr. 14 <sup>15</sup> —15, Hs. 12, pünktlich Radotic
226	3/6	Serbokroatisch III (Konversation, Wirtschaftssprache, Landeskunde) 2-std., Mo. 15—16 <sup>30</sup> , Hs. 12, pünktlich Radotic
3. Tschechisch		
227	1/2	Tschechisch I 2-std.* Šigut
228	3/4	Tschechisch II 2-std.* Šigut
229	5/6	Tschechische Wirtschaftssprache und Konversation 2-std.* Šigut
4. Slowakisch		
230	1/2	Slowakisch I 2-std.* Šigut
231	3/4	Slowakisch II 2-std.* Šigut
232	5/6	Slowakische Konversation 2-std.* Šigut

\*) Zeit nach Vereinbarung mit den Hörern; um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dkfm. Ing. Dr. Franz Šigut, Wien XVIII, Anton Frankgasse 6, wird gebeten (Tel. 56-33-65)

Für die Kurse Nr. 227 bis 232 ist vorläufig der Hörsaal 12 am Freitag von 18—20 reserviert

Nr.	Sem.	Dozent
<b>d) Orientalische Sprachen.</b>		
1. Türkisch		
233	1/6	Türkisch für Anfänger 3-std.* Balic
234	1/6	Türkisch für Fortgeschrittene 2-std.* Balic
235	1/6	Lektüre moderner türkischer Texte 1-std.* Balic
*) Zeit nach Übereinkunft mit den Hörern; diese werden um schriftliche Voranmeldung beim Lektor Dr. Balic, Wien III, Ungargasse 9/20/3, gebeten.		
2. Arabisch		
236	1/6	Arabisch I (Anfänger) 4-std.* Baki
237	3/6	Arabisch II (Fortgeschrittene) 4-std.* Baki
238	3/6	Arabisch III (sehr Fortgeschrittene) 2-std.* Baki
*) Die Vorbesprechung zur Festsetzung der Übungszeiten findet am Freitag, 6. März 1959, um 19 Uhr im Orientalischen Institut der Universität, Wien I, Hanuschgasse 3/II, statt.		
<b>e) Sonstige Sprachen.</b>		
1. Ungarisch		
239	1/6	Ungarns Wirtschaft und Rechtswesen 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung Kavalszky
240	1/6	Ungarischer Sprachkurs 2-std., Zeit und Ort nach Vereinbarung Kavalszky
2. Esperanto		
241	1/6	Esperanto I 1-std.* Görlich
242	1/6	Esperanto II 1-std.* Görlich
243	1/6	Esperanto-Handelskorrespondenz 1-std.* Görlich
244	1/6	Geschichte der Weltsprachenidee 1-std.* Görlich
*) Zeit nach Übereinkommen. Nur schriftliche Anmeldung beim Lektor Oberstudienrat Prof. Dr. E. J. Görlich, Wien IX, Währingerstraße 59.		

Nr.	Sem.	Dozent
<b>IX. Stenographie.</b>		
245	1/8 Deutsche Stenographie für Anfänger (Fortsetzung der Vorlesung aus dem Wintersemester) 1-std., Mi. 13—14, Hs. 3	Gablenz
246	1/8 Englische Stenographie 2-std., Di. 18—20, Hs. 3	Emich

## B. Kurse.

### **I. Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.**

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: o. Professor Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter,  
gemeinsam mit Hochschuldoz. Dkfm. Dr. Paul Bernecker

#### 2. Semester

Nr.	Dozent
247 Allgemeine Fremdenverkehrslehre II 1-std., Di. 17—18, Hs. 2	Bernecker
— Fremdenverkehrsseminar 2-std. (siehe Nr. 61)	Bernecker
248 Allgemeine Buchhaltung 1-std., Fr. 18—19, Hs. 2	Kulhavy
249 Fremdenverkehrswerbung II 1-std., Mi. 17—18, Hs. 2	Skowronnek
250 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Fr. 17—18, Hs. 2	Kulhavy
251 Allgemeine Volkswirtschaftslehre II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 2	Posselt
252 Englisch 1-std., Do. 17—18, Hs. 2	Haschka
253 Französisch 1-std., Do. 18—19, Hs. 2	Münster

## II. Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

(Dauer: 4 Semester)

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek

### 2. Semester

Nr.		Dozent
254	Werbelehre II 2-std., Di. 17—19, Hs. 11	Skowronnek
255	Grundlagen der angewandten Psychologie 1-std., Di. 19—20, Hs. 11	Haider
256	Werbeanalyse 1-std., Mi. 17—18, Hs. 11	Swoboda
257	Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre II 1-std., Mi. 18—19, Hs. 11	Theuer
258	Verbrauchspolitik 1-std., Mi. 19—20, Hs. 11	Posselt
—	Werberecht 1-std. (siehe Nr. 118)	Hohenecker
259	Reproduktionstechnik 2-std., Fr. 18—20, Hs. 3	Dannerer

### 4. Semester, Lehrgang Werbung

260	Werbearchitektur 1-std., Mi. 17—18, Hs. 10	Bahner
261	Werbetechnische Übungen 1-std., Mi. 18—19, Hs. 10	Swoboda
262	Betriebswirtschaftliches Proseminar 1-std., Mi. 19—20, Hs. 10	Theuer
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 78)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
263	Planung und Kontrolle der Werbung 1-std., Do. 19—20, Hs. 10	Skowronnek
264	Übungen aus Reproduktionstechnik 1-std., Fr. 17—18, Hs. 3	Dannerer

Nr.		Dozent
—	Wettbewerbsrecht unter besonderer Berücksichtigung von Markenrecht und internationalem Recht 1-std. (siehe Nr. 119)	Hohenecker
265	Werbewirtschaftliche Absatzlehre 1-std., Fr. 19—20, Hs. 10	Ernst
4. Semester, Lehrgang Verkauf		
266	Technik der Verkaufsförderung 1-std., Di. 17—18, Hs. 10	Swoboda
267	Kalkulation 1-std., Di. 18—19, Hs. 10	Zdrachal
268	Verkaufspädagogik 1-std., Di. 19—20, Hs. 10	Dünser
—	Seminar für Werbung und Verkauf 2-std. (siehe Nr. 78)	{ Skowronnek Theuer Swoboda
269	Betriebsformen im Einzelhandel 1-std., Do. 19—20, Hs. 11	Theuer
270	Psychologie des Verkaufs (Praktikum) 2-std., Fr. 17—19, Hs. 10	Ernst
—	Verkaufsrecht 1-std. (siehe Nr. 120)	Hohenecker

**HINWEISE  
FÜR DIE STUDIERENDEN**

## Zeittafel.

**Dauer des Sommersemesters:** 2. März bis 11. Juli 1959.

**Inskriptionen:** Montag, den 23. Februar bis Freitag, den 20. März 1959

(laut Rektorenkonferenz ist der letzte Einzahlungstag für Studiengebühren jeweilig auf der Anschlagtafel der Quästur zu ersehen).

**Beginn der Vorlesungen:** Montag, den 2. März 1959.

Die Meldungszeiten zu den Klausurübungen und Prüfungen werden durch Anschlag am Schwarzen Brett verlaublich.

Das Hochschulgebäude ist während der Vorlesungszeit Montag bis Freitag von 8 bis 21 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, Samstag von 8 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Inskriptionsschalter (Zimmer 41) sind Montag bis Freitag von 9 bis 12.30 Uhr, die Quästurschalter von 9 bis 13 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind diese Schalter von 10 bis 12 Uhr geöffnet, Samstag geschlossen.

Die Hauptbibliothek ist Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr, Samstag von 9 bis 12 Uhr,

während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet;

in der Prüfungszeit vor Vorlesungsbeginn und nach Vorlesungsschluß Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr und Samstag von 9 bis 12 Uhr.

Geschlossen vom Gründonnerstag bis Dienstag nach Ostern, am Pfingstdienstag, an Sonn- und Feiertagen und vier Wochen im August (Hauptreinigung).

Die Benützungzeiten der Sammlungen (Sonderbibliotheken) und der Institute werden gesondert verlaublich.

## Studiendauer.

Der Studiengang umfaßt sechs Semester für die Erlangung des Diploms und weitere zwei Semester für die Erlangung des Doktorates der Handelswissenschaften.

## Aufnahmsbedingungen.

Die Hörer der Hochschule sind ordentliche oder außerordentliche.

### Ordentliche Hörer.

Als ordentliche Hörer werden aufgenommen:

Bewerber mit dem Reifezeugnis einer österr. Mittelschule (Gymnasien, Realgymnasien aller Typen, Realschulen und Frauenoberschulen) oder einer inländischen Handelsakademie, sowie Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt mit Reifezeugnis, wenn dieses mit Auszeichnung erworben wurde. Absolventen einer inländischen höheren gewerblichen Lehranstalt, welche ein Reifezeugnis mit gutem Erfolg beibringen, und Bewerber mit dem Reifezeugnis einer inländischen Lehrerbildungsanstalt haben ferner nachzuweisen, daß sie auf Grund dieses Reifezeugnisses zunächst als außerordentliche Hörer in den ersten drei Semestern der Hochschule inskribiert waren und hierauf die für ordentliche Hörer vorgeschriebene I. (allg.) Prüfung bestanden haben. Im Falle ihrer Zulassung wird diesen Hörern die als außerordentliche Hörer zurückgelegte Studienzeit in die ordentliche Studienzeit eingerechnet. Absolventen von Lehrerbildungsanstalten, welche ein Reifezeugnis nach dem nunmehr eingerichteten fünfjährigen Lehrplan (Reifeprüfung seit Sommer 1950) besitzen, können gleich als ordentliche Hörer aufgenommen werden.

Über die Aufnahme von Absolventen der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, der Kunstgewerbeschule in Wien, schließlich von Absolventen ausländischer Mittelschulen, höherer Handelsschulen und Lehrerbildungsanstalten als ordentliche Hörer, ebenso über Gesuche ordentlicher Hörer um die Einrechnung von an einer ausländischen Handelshochschule oder einer anderen Hochschule zugebrachten Studiensemestern in die ordentliche Studierendauer der Hochschule wird besonders entschieden.

Die Einrechnung soll zwei Semester nicht übersteigen und nicht Semester umfassen, während welcher der Gesuchsteller von der Hochschule ausgeschlossen war.

### Außerordentliche Hörer.

Die Einschreibung der außerordentlichen Hörer erfolgt in der gleichen Art wie die Inskription der ordentlichen Hörer. Die außerordentlichen Hörer haben ein Mindestalter von 18 Jahren und eine angemessene Vorbildung nachzuweisen. Über die Aufnahme entscheidet der Rektor.

### Ausländische Studierende.

Für die Aufnahme von Ausländern finden die allgemeinen Aufnahmebestimmungen sinngemäße Anwendung. Ausländer haben ein von der Heimat- oder der letzten Aufenthaltsgemeinde ausgestelltes Führungszeugnis aus dem laufenden Jahr und einen gültigen Reisepaß vorzulegen.

Ihre Aufnahme ist in der Regel nur gestattet, wenn sie eine ernste Aus- oder Fortbildungsabsicht zu beweisen vermögen und ein die Hochschulreife nachweisendes Reifezeugnis oder ein diesem gleichwertiges Dokument vorweisen können. Allen fremdsprachigen Dokumenten sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizufügen.

## Der Aufnahmevorgang.

Zur Inskription sind mitzubringen:

**Von neueintretenden ordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Reifezeugnis sowie sonstige Zeugnisse und zweckdienliche Nachweise, ein polizeiliches Führungszeugnis, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer und ein Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen (mindestens 20, aber höchstens 40 Wochenstunden) in derselben Reihenfolge wie auf den Nationalen einzutragen sind, ferner eine mit der Unterschrift des Hörers versehene Legitimation. In das Meldungsbuch und in die Legitimation sind Lichtbilder einzukleben.

**Von neueintretenden außerordentlichen Hörern:** Geburts- und Heimatschein, Schulzeugnisse, drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer sowie ein mit Lichtbild versehenes Meldungsbuch, in welchem die Vorlesungen, die der Hörer zu besuchen wünscht, einzutragen sind.

**Von bereits inskribierten ordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für ordentliche Hörer, das Meldungsbuch, welches ordnungsgemäß die Semesterbestätigung des zuletzt inskribierten Semesters enthalten muß und in dem die Vorlesungen einzutragen sind, ferner den eventuell erhaltenen Bescheid über eine Ermäßigung der Studiengebühren.

**Von bereits inskribierten außerordentlichen Hörern:** Drei Nationale und ein Formular für statistische Zwecke für außerordentliche Hörer; sonstige Voraussetzungen wie bei ordentlichen Hörern.

Zur Inskription haben die Aufnahmewerber persönlich in der Rektoratskanzlei, Zimmer 41, zu erscheinen und die zur Inskription vorgeschriebenen Nachweise sowie die eigenhändig unterschriebenen Nationale, bereits inskribiert gewesene Ausländer außerdem ihre Hochschullegitimation einzureichen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten die Studierenden eine Nummer, nach deren Ausschreibung am Quästuranschlagbrett die Studiengebühren in der Quästur zu erlegen sind.

Die Meldungsbücher von bereits inskribierten Hörern sind an dem der Einzahlung folgenden Tage im Vorraum der Quästur (Schalter Einreichungen bzw. Abholungen) zu beheben. Neueintretende ordentliche und außerordentliche Hörer mit angestrebtem normalen Studiengang erhalten das Meldungsbuch, ordentliche Hörer außerdem noch die Legitimation bei der Angelobung durch den Rektor zurück.

## Gebührenordnung.

Ausländer zahlen die dreifache Inländer-Studiengebühr. Studiengebühren, Prüfungs- und sonstige Gebühren werden durch Anschlag besonders verlautbart.

Sämtliche Gebühren sind grundsätzlich sofort, d. h. die Studiengebühren nach Ausschreibung der Einzahlungsnummer, alle Prüfungstaxen nach vorheriger Einreichung im Zimmer 41 unter Beibringung des Prüfungstaxenscheines und eines eventuellen Ermäßigungsbescheides sowie des Meldungsbuches am Quästurschalter einzuzahlen.

Bei allen Einzahlungen, die in der Quästur der Hochschule für Welthandel geleistet werden, ist unbedingt das Meldungsbuch beizubringen.

Für Gesuche um Gebührenerlaß wird zu Beginn eines jeden Semesters ein Termin durch Anschlag am Schwarzen Brett bekanntgegeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden zurückgewiesen.

Vordrucke für Gebührenermäßigungsgesuche sind beim Drucksortenverkauf erhältlich.

## Angelobung.

Nach erfolgter Aufnahme und nach Zahlung der Studiengebühren haben die neueintretenden Hörer, soweit sie das normale Hochschulstudium anstreben, zur festgesetzten Stunde beim Rektor zur Angelobung zu erscheinen.

## Abgang von der Hochschule.

Verläßt ein ordentlicher Hörer die Hochschule vor Beendigung seines Studiums, um dieses an einer anderen Hochschule fortzusetzen, so hat er mittels eines beim Drucksortenverkauf erhältlichen Formulars, nach Einholung der Bestätigung der Bibliothek und Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr von S 12.— in der Quästur, um Ausstellung eines Abgangszeugnisses (Exmatrikel) beim Rektorat (Zimmer 41) anzusuchen.

## Allgemeine Bestimmungen.

Ein Hörer kann grundsätzlich nicht gleichzeitig an zwei Hochschulen immatrikuliert sein.

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Hochschule inskribiert waren, haben das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Hochschule (Exmatrikel) vorzulegen.

Die Studierenden sind zum regelmäßigen Besuch der von ihnen inskribierten Vorlesungen verpflichtet.

Die Meldungsbücher sind innerhalb von 4 Wochen nach Beginn des Semesters den Vortragenden, deren Vorlesungen inskribiert wurden, zur Unterschrift vorzulegen.

Der ordnungsgemäße Besuch der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen ist am Schlusse des Semesters durch eigenhändige Unterschrift des Vortragenden in der entsprechenden Rubrik des Meldungsbuches zu bestätigen.

Nach Ablauf des Semesters darf diese Bestätigung vom Vortragenden nur mit Genehmigung des Rektors gegeben werden.

Nach Bestätigung des Besuches der Vorlesungen, Übungen und Seminarveranstaltungen seitens der einzelnen Vortragenden hat der Studierende das Meldungsbuch (mit Stempelmarke versehen) zur festgesetzten Frist im Rektorat (Zimmer 41) zur Semesterbestätigung einzureichen.

Für alle Hörer und für alle zu Vorlesungen, Kursen, Institutsarbeiten, Vorträgen aller Art usw. im Hause und zur Benützung der Hochschuleinrichtungen zugelassenen Personen gilt die erlassene Disziplinar- und Hausordnung.

Nach der österreichischen Prüfungsordnung haben die ordentlichen Hörer und außerordentlichen Hörer mit angestrebtem ordentlichen Studiengang mindestens 20 (höchstens 40) Wochenstunden pro Semester zu belegen, worunter sich nachstehende Pflichtvorlesungen befinden müssen:

### I. Studienabschnitt (verteilt auf die ersten 3 Semester):

Allgemeine Betriebs- und Verrechnungslehre . . . . .	7
Übungen hiezu (mit mindestens drei erfolgreichen schriftl. Arbeiten)	5
Allgemeine Verkehrslehre . . . . .	5
Übungen hiezu (mit mindestens einer erfolgr. schriftl. Arbeit)	3
Allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	6
Wirtschaftsgeschichte . . . . .	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8
Handels- und Wechselrecht . . . . .	6
Allgemeine Wirtschaftsgeographie (für die ersten zwei Semester)	4
Besondere Wirtschaftsgeographie (Wirtschaftl. Länderkunde)	2
Technologie . . . . .	7

67

### II. Studienabschnitt (verteilt auf das 4. bis 6. Semester):

Besondere Betriebslehre . . . . .	8
hiezu Seminare . . . . .	2
hiezu Übungen . . . . .	2
Besondere Verkehrslehre . . . . .	6
hiezu Seminare . . . . .	2
Besondere Volkswirtschaftslehre (Vorlesungen und Seminare)	10
Kaufmännisches Recht (Vorlesungen und Seminare) . . . . .	8
Technologie . . . . .	7
Besondere Wirtschaftsgeographie (Vorlesungen und Seminare)	6
Englisch oder Französisch . . . . .	8
Eine zweite Fremdsprache . . . . .	8

67

## Studiengebühren

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

	Volle Zahlung	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
<b>Immatrikulationsgebühr</b> für ordentliche Hörer, erstmalig oder bei Studienunterbrechung . . . . .	12.— *)	12.—	12.—
<b>Inskriptionsgebühr</b> für außerordentliche Hörer für jedes Semester . .	6.— *)	6.—	6.—
für Gasthörer . . . . .	6.— *)	6.—	6.—
<b>Kollegiengeld</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer (nur mit ordentlichem Studiengang) für jede Vorlesungs- und Übungsstunde pro Semester . . . . .	4.— *)	—	2.—
für außerordentliche Hörer und Gasthörer . . . . .	4.— *)	keine Ermäßigung	
<b>Aufwandsbeitrag</b> für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von mehr als 10 Wochenstunden	80.— *)	16.—	48.—
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von 6 bis 10 Wochenstunden . . . . .	40.— *)	keine Ermäßigung	
für Gasthörer . . . . .	20.— *)	keine Ermäßigung	
für ordentliche und außerordentliche Hörer bei Inskription von höchstens 5 Wochenstunden . . . . .	20.— *)	keine Ermäßigung	

\*) Erhöht sich für Ausländer auf das 3 fache, bezw. 1½ fache oder wird den Inländern gleichgestellt.

## Prüfungstaxen

ab Wintersemester 1953/54 gemäß BGBl. 25, Nr. 102, vom 19. August 1953.

Art der Taxe	volle Taxe	Ermäßigung	
		Stufe 1	Stufe 2
Kolloquium für Studiengelderermäßigung	—	—	—
Freiwilliges Kolloquium . . . . .	—	—	—
Klausur . . . . .	15.—	3.—	9.—
Pflichtkolloquium . . . . .	20.—	4.—	12.—
I. (allg.) Prüfung . . . . .	130.—	26.—	78.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	46.—	9:20	27:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	58.—	11:60	34:80
Hausarbeit zum Diplom . . . . .	40.—	8.—	24.—
II. Prüfung . . . . .	145.—	29.—	87.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	52.—	10:40	31:20
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	64.—	12:80	38:40
III. Prüfung . . . . .	140.—	28.—	84.—
1 Gegenstand mündlich . . . . .	56.—	11:20	33:60
1 Gegenstand schriftlich u. mündlich	65.—	13.—	39.—
Diplomausfertigungsgebühr . . . . .	18.—	3:60	10:80
Referat . . . . .	20.—	4.—	12.—
Dissertation . . . . .	140.—	28.—	84.—
I. Rigorosum, 4 Prüfer . . . . .	140.—	28.—	84.—
3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
II. Rigorosum, 3 Prüfer . . . . .	115.—	23.—	69.—
2 Prüfer . . . . .	90.—	18.—	54.—
Promotion . . . . .	175.—	35.—	105.—
<b>Hochschulkurs für Werbung und Verkauf</b>			
Pflichtkolloquium . . . . .	25.—	—	—
Abschlußprüfung . . . . .	265.—	—	—
<b>Österr. Hochschulkurs für Fremdenverkehr</b>			
Mündliche Zwischeneinzelpfprüfung . .	10.—	—	—
Abschlußprüfung . . . . .	200.—	—	—

## Prüfungsbestimmungen.

Die Diplomprüfung zerfällt in drei zeitlich auseinander liegende Teile.

**Die I. (allg.) Prüfung** kann nach dem 3. Semester abgelegt werden. Ihre erfolgreiche Ablegung ist Vorbedingung für die Inskription des 5. Semesters (frühester Termin daher am Ende des 3. Semesters, spätester Termin der Beginn des 5. Semesters).

Auf Grund des Beschlusses des Professorenkollegiums vom 25. Juni 1954 wurden die gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Welthandel abzulegenden schriftlichen Arbeiten (Übungsklausuren) aus allgemeiner Betriebs- und Verrechnungslehre ab Beginn des Studienjahres 1954/55 wie folgt festgelegt:

1. **Buchhaltung und Abschlußtechnik**  
(umfassend die Vorlesungen über Theorie und Technik der betrieblichen Verrechnung und Jahresabschluß samt Übungen).
2. **Kalkulationstechnik**  
(umfassend die Vorlesungen „Kostenlehre“ im ersten, „Kostenrechnung“ und „Übungen zur Kostenrechnung“ im zweiten und „Übungen zur Kostenrechnung“ im dritten Semester).
3. **Wirtschaftsmathematik und Betriebswirtschaftliche Statistik**  
(umfassend die Vorlesungen über Wirtschaftliches Rechnen, Finanzmathematik samt Übungen mit dem Praktikum aus betriebswirtschaftlicher Statistik).
4. **Allgemeine Verkehrslehre (Schriftverkehr)**  
(umfassend die Vorlesungen über Schriftverkehr und Vertragstechnik samt Übungen).

Für die Zulassung zur I. (allg.) Prüfung sind daher ab Studienjahr 1954/55 vier Klausurscheine erforderlich. Hörer, welche Klausurscheine nach der bisherigen Ordnung (fünf Klausuren, und zwar aus Buchhaltung, Kaufmännischem Rechnen, Finanzmathematik, Statistik, Schriftverkehr) vorlegen, werden gleich behandelt.

Übungsklausuren werden in Hinkunft jährlich in drei Terminen (Herbst-, Frühjahr- und Sommertermin) abgehalten.

### Prüfungsgegenstände sind:

1. Allgemeine Betriebslehre (schriftlich und mündlich),
2. Allgemeine Verkehrslehre (schriftlich und mündlich),
3. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
4. Wirtschaftsgeschichte.

**Die zweite (wirtschaftsgeographisch-technologische und Sprachen-) Prüfung** kann frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Prüfung besteht aus einem wirtschaftsgeographisch-technologischen Teil und einer Sprachenprüfung. Beide Teile sind in einem Termin abzulegen.

Die Hörer sind zum Studium von zwei Fremdsprachen verpflichtet. Eine dieser Fremdsprachen muß Englisch oder Französisch sein. Als zweite kommt, falls nicht beide vorgenannten Sprachen gewählt werden, in Betracht: Italienisch, Spanisch oder Russisch. Die Wahl der Muttersprache des Hörers ist unzulässig.

Über die gewählte Fremdsprache ist nach dem 2. und 4. Semester je ein Pflichtkolloquium mit schriftlicher Klausurarbeit abzulegen. Ihr erfolgreiches Bestehen ist Bedingung für die Zulassung zur II. und III. Prüfung.

Außerdem hat der Hörer vor Antritt zur II. und III. Prüfung eine freie schriftliche Arbeit wirtschaftlichen Inhalts aus einem der Prüfungsgegenstände der II. oder III. Prüfung (Diplomarbeit) vorzulegen.

### Prüfungsgegenstände sind:

- a) für den 1. Teil: Wirtschaftsgeographie und Technologie,
- b) für den 2. Teil: die beiden vom Hörer gewählten Fremdsprachen (schriftlich und mündlich).

Jeder der beiden Teile wird gesondert beurteilt.

**Die dritte (volks- und betriebswirtschaftliche) Prüfung** kann ebenfalls frühestens am Ende des 6. Semesters abgelegt werden. Die Reihenfolge zwischen II. und III. Prüfung kann geändert werden. Der Hörer kann also zeitlich die III. Prüfung auch vor die II. verlegen, doch muß zwischen den beiden Prüfungen ein Zeitraum von mindestens 6 Wochen liegen.

### Prüfungsgegenstände der dritten Prüfung sind:

1. Besondere Betriebslehre (auch schriftlich),
2. Besondere Verkehrslehre,
3. Besondere Volkswirtschaftslehre, Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft,
4. Kaufmännisches Recht.

Als Besondere Betriebs- und Verkehrslehre können die Fächer aus

Industrie,	Banken und Sparkassen,
Gewerbe,	Versicherung,
Warenhandel,	Fremdenverkehr,
Transport,	Revision und Wirtschaftsprüfung sowie
	Werbung und Marktforschung

gewählt werden.

Nach erfolgter Ablegung der I. (allg.) Prüfung können aus den Gegenständen

Handels- und Wechselrecht,  
Technologie,  
Wirtschaftsgeographie und  
den beiden gewählten Fremdsprachen

**Einzelprüfungen** abgelegt werden, über deren Ergebnis auf Verlangen des Hörers ein Zeugnis ausgestellt wird.

Darüber hinaus können am Schlusse eines jeden Semesters ordentliche und außerordentliche Hörer Einzelprüfungen (Kolloquien) über den Stoff einer bestimmten Vorlesung dieses Semesters ablegen. Über deren Erfolg wird eine Bestätigung mit dem Stempelaufdruck der Hochschule für Welthandel ausgestellt.

Die Diplomprüfungen werden dreimal im Jahre (Frühjahr, Sommer und Herbst) abgehalten. Der Dezember- und Apriltermin ist nur Ergänzungstermin für die Hörer, die bereits die II. oder III. Diplomprüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Prüfungen sind kommissionell, die mündlichen Prüfungen öffentlich. Die Prüfungsdauer beträgt für jeden mündlichen Gegenstand im allgemeinen 15 Minuten.

Prüfungsnoten sind: sehr gut  
gut  
genügend  
ungenügend.

Wird die Gesamtleistung der Prüfung mindestens als „gut“ bezeichnet und hat der Hörer eine besondere Befähigung in einzelnen Gegenständen erwiesen, so kann für diese Gegenstände der Zusatz „mit Auszeichnung“ hinzugefügt werden.

Bei ungenügendem Ergebnis der Prüfung aus einem Gegenstande kann der Hörer zu einer Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande zum nächsten

Termin zugelassen werden. Dabei kann keine bessere Beurteilung als „genügend“ erfolgen. Wird auch diese Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so muß die ganze Prüfung zum nächsten Termin wiederholt werden.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses in mehr als einem Gegenstand muß ebenfalls die ganze Prüfung wiederholt werden. Die Prüfungskommission entscheidet über den Zeitpunkt dieser Wiederholung. Eine zweite Wiederholung der ganzen Prüfung ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Unterricht zulässig.

## Auszug aus der Rigorosenordnung.

Nach den Bestimmungen der Verordnung des Bundesministeriums für Handel und Verkehr im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht vom 24. Oktober 1930, BGBl. 317, kann an der Hochschule für Welthandel das Doktorat der Handelswissenschaften erworben werden. Erforderlich dazu sind:

- a) das Diplom der Hochschule für Welthandel oder ein vom Bundesministerium für Unterricht zugelassenes Diplom einer ausländischen Handelshochschule,
- b) ein mindestens zweisemestriges Studium an der Hochschule für Welthandel in Wien nach der Erlangung des Diploms (die Absolvierung der Studien im 7. und 8. Semester hat ohne Unterbrechung zu erfolgen, das Professorenkollegium kann jedoch in berücksichtigungswürdigen Fällen einer Unterbrechung zustimmen), also insgesamt acht Semester Hochschulstudium, von welchem letzterem Erfordernis keine Befreiung möglich ist,
- c) die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation),
- d) die Ablegung zweier strenger Prüfungen (Rigorosen).

In den für die Erlangung des Doktorates vorgeschriebenen zwei Semestern (7. und 8.) sind folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

1. Das Seminar für Volkswirtschaftslehre,
2. Seminare für Betriebswirtschaftslehre (nach Wahl),
3. das Seminar für Wirtschaftsgeographie,
4. das Seminar für Rechtswissenschaft oder für Technologie (Warenkunde).

In jedem der beiden Semester ist der Besuch von mindestens 12 Stunden (Seminare und Vorlesungen) erforderlich.

Die wissenschaftliche Arbeit (Dissertation) kann erst nach Absolvierung des achten Semesters und Vorlage der Bestätigungen über zwei abgehaltene Referate aus den Rigorosenfächern überreicht werden. Sie muß in deutscher Sprache abgefaßt sein und ein in sich abgeschlossenes Thema aus den Wissensgebieten:

Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre (mit Einschluß von Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft) oder Wirtschaftsgeographie zum Gegenstand haben.

Die strengen Prüfungen (Rigorosen) bestehen aus zwei annähernd zweistündigen Teilen.

Prüfungsgegenstände sind:

Betriebswirtschaftslehre,  
Volkswirtschaftslehre  
(mit Einschluß der Volkswirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft),  
Wirtschaftsgeographie,  
Rechtswissenschaft oder Technologie.

Die beiden Rigorosen umfassen je zwei Prüfungsfächer. Zum zweiten Rigorosum kann frühestens 6 Wochen nach erfolgreicher Ablegung des ersten Rigorosums angetreten werden. Die Rigorosen werden öffentlich abgehalten.

Auf Grund der mit Erfolg abgelegten Rigorosen wird der Kandidat in feierlicher Form zum Doktor der Handelswissenschaften promoviert.

Der Promotionsakt wird in deutscher Sprache vollzogen. Das Doktor-diplom wird in deutscher Sprache, auf besonderen Wunsch auch in lateinischer Sprache, in der üblichen Form ausgestellt.

## Handelslehrausbildung.

Leitung: o. Prof. Dr. Hans Krasensky.

Die Hochschule für Welthandel ist die Ausbildungsstätte für die Lehrerschaft an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten Österreichs. Nach der nunmehr wieder geltenden österreichischen Prüfungsordnung für das Lehramt an mittleren kaufmännischen Lehranstalten vom Jahre 1935 (Stück XVII, Nr. 45 des V. O. Bl. für den Dienstbereich des Bundesministeriums für Unterricht) werden die Lehramtskandidaten in zwei Gruppen geschieden: 1. Die künftigen Lehrer der wirtschaftlichen Fächer im engeren Sinne, d. s. die Lehrer für Buchhaltung, Schriftverkehr, Rechnen und Betriebslehre sowie die Lehrer für Volkswirtschaftslehre, Rechtslehre und Bürgerkunde an den Handelsakademien und zweiklassigen Wirtschaftsschulen, und 2. die Lehrer der Mittelschulfächer. Die letzteren müssen zunächst die Befähigung für das Lehramt an den öffentlichen Mittelschulen erwerben und dann in einem zweisemestrigen Aufbaustudium an der Hochschule für Welthandel, das den wirtschaftlichen Teil der von ihnen gewählten Fachgebiete, ferner die methodische und didaktische Spezialausbildung umfaßt, jene zusätzlichen Kenntnisse sich aneignen, die sie befähigen, speziell an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten (zweiklassigen Wirtschaftsschulen und vierklassigen Handelsakademien) den Unterricht zu erteilen. Eine Ergänzungsprüfung nach Ablauf des Aufbaustudiums soll ihre Befähigung dartun.

Desgleichen haben die Lehrer der wirtschaftlichen Fächer (Gruppe 1 der obigen Aufzählung) zunächst den Grad eines Diplomkauffmannes zu erwerben, bzw. drei juristische oder staatswissenschaftliche Staatsprüfungen nachzuweisen, um dann ebenfalls in einem zweisemestrigen Aufbaustudium sich jene Spezialkenntnisse anzueignen, die für sie als Handelslehrer in Betracht kommen. Diese umfassen vor allem Philosophie, Psychologie, allgemeine und Wirtschaftspädagogik, Methodik und Didaktik sowie die Verwaltung und Unterrichtsführung an den mittleren kaufmännischen Lehranstalten. Ein Teil dieses Aufbaustudiums kann bzw. soll bereits während des 3. bis 6. Semesters des Kaufmannsdiplomstudiums absolviert werden. Die gesamte Lehrerausbildung schließt mit einer Lehramtsprüfung vor einer eigenen Kommission ab. Drei Fertigkeitprüfungen aus Buchhaltung, Schriftverkehr und Rechnen, zwei Kolloquien aus Finanz- und Versicherungsmathematik und aus Schulhygiene, zwei Probelektionen im Rahmen der praktischen Lehrübungen, je ein Referat im wirtschaftspädagogischen und im methodischen Seminar, eine zweisemestrige Hospitierung an einer kaufmännischen Lehranstalt sind unter anderen die Vorbedingungen für die Zulassung zur Lehramtsprüfung. Schließlich kann auch der Handelslehrer durch ein zusätzliches, allerdings gleichzeitiges Doktoratsstudium den Grad eines Doktors der Handelswissenschaften erwerben.

Die näheren Vorschriften über Studium und Prüfung für Handelslehrer siehe in der oben zitierten Prüfungsordnung. Die zum Zwecke der Ausbildung zum Handelslehrer eingerichteten Spezialvorlesungen, Übungen und Seminare sind dem nachfolgenden Studienprogramm zu entnehmen.

## Studentenafel für das Studium der Handelslehrer.

Fachgruppe A	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Methodik der Betriebs- und Verkehrslehre . . . . .	1	1
Methodik der Buchhaltungs- und Bilanzlehre . . . . .	2	2
Methodik des kaufmännischen Rechnens . . . . .	1	1
Methodik des kaufmännischen Schriftverkehrs . . . . .	1	1
Praktische Lehrübungen . . . . .	2	2
Führung des Unterrichtes an kfm. Lehranstalten . . . . .	—	1
Recht und Verwaltung des kfm. Bildungswesens . . . . .	—	1
Geschichte des kfm. Bildungswesens . . . . .	1	—
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Einführung in die Philosophie . . . . .	1	1
Einführung in die Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Schulhygiene . . . . .	1	—
Finanz- und Versicherungsmathematik* . . . . .	3	2

Fachgruppe B	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1
Wirtschaftspädagogisches Seminar . . . . .	2	2
Philosophie . . . . .	1	1
Psychologie . . . . .	1	1
Jugendkunde . . . . .	1	1
Theorie und Geschichte der Pädagogik . . . . .	2	1
Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes . . . . .	1	1
Elemente der Betriebswirtschaftslehre . . . . .	1	1

Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen	WS	SS
Wirtschaftspädagogik . . . . .	1	1

\* Finanzmathematik ist die allgem. Vorlesung nachweislich zu belegen. Den Hörern wird empfohlen, darüber hinaus Fachvorlesungen ihrer Studienrichtung zu belegen.

## Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern.

Leitung: o. Prof. Dr. Leopold Illitschko.

Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung (Bundesgesetz vom 22. Juni 1955 über das Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder) sieht in § 9 vor, daß zur Zulassung zur Fachprüfung, deren erfolgreiche Ablegung eine Voraussetzung für die Tätigkeit eines Wirtschaftsprüfers oder Buchprüfers ist, ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Handels-, der Wirtschafts-, der Rechts- oder der Staatswissenschaften, der technischen Wissenschaften oder der Land- und Forstwirtschaft neben der Berufspraxis nachzuweisen ist. Der Erwerb der Berufskennntnisse knüpft sich daher einerseits an die Aneignung des theoretischen Wissensstoffes im Rahmen eines Hochschulstudiums und andererseits an die Aneignung der Berufserfahrung durch die Tätigkeit als Berufsanwärter in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei (bei der Zulassung zur Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer oder Buchprüfer insgesamt 6 Jahre, auf die bis zur Höchstdauer von 3 Jahren eine praktische Tätigkeit in Wirtschaft oder Verwaltung, in welcher der Bewerber sich die Kenntnisse und Erfahrungen eines Wirtschaftstreuhänders aneignen konnte, eingerechnet werden kann).

Die Hochschule für Welthandel hat in der Aufgliederung der Besonderen Betriebs- und Verkehrslehren auf den Bildungsgang des künftigen Buch- oder Wirtschaftsprüfers insofern Rücksicht genommen, als in der Richtung „Revision und Wirtschaftsprüfung“ dem theoretischen Wissensstoff, der für das wirtschaftliche Prüfungswesen erforderlich ist, in systematischen Aufbau durch Lehrveranstaltungen entsprochen wird.

Die Grundlagen der Revision, die Planung und die Kontrolle, einschließlich der Gutachtens- und Berichtstechnik werden durch intensive Behandlung einerseits der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und andererseits des Niederschlages der Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs-, Liquidations-, Auseinandersetzungs- und Konkursvorgänge in den Bilanzen vertieft und erweitert, wobei den Rechtsinstituten der aktienrechtlichen Pflichtprüfung und der genossenschaftlichen Gebarungsprüfung ein entsprechender Raum eingeräumt ist. Das Revisions- und Prüfungswesen setzt zudem spezifische Kenntnisse aus den einzelnen Wirtschaftszweiglehren in gewissem Maße voraus, es ist daher weiter vorgesehen, daß von der Pflichtstundenanzahl der aus Besonderer Verkehrslehre zu inskribierenden Lehrveranstaltungen insgesamt 4 Vorlesungsstunden aus den Besonderen Betriebslehren des Warenhandels, der Industrie, des Transports, der Banken oder der Versicherung nach freier Wahl das Studienprogramm ergänzen müssen.

Insgesamt ergibt sich damit ein Studienplan, der im Verein mit der Inskription der entsprechenden Lehrveranstaltungen aus der Rechtslehre gewährleistet, daß im Rahmen der Erwerbung des akademischen Grades Diplomkaufmann an der Hochschule für Welthandel alle jene theoretischen Kenntnisse angeeignet werden können, welche für die Berufsausübung des Buch- oder Wirtschaftsprüfers erforderlich sind. Darüber hinaus hat aber das Studium der Speziellen Betriebslehre „Revision und Wirtschaftsprüfung“ Bedeutung für alle jene Absolventen, welche die Absicht haben, in der Wirtschaft in unternehmenseigenen Revisions- oder Kontrollabteilungen tätig zu werden. Die Vertiefung der im Verrechnungswesen erworbenen Kenntnisse, verbunden mit dem aus dem Studium der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erworbenen Kenntnisse, gibt auch dem Absolventen, der nicht die Absicht hat, sich im freien Beruf des Wirtschaftstreuhänders zu betätigen, eine Spezialausbildung, für die ständig eine entsprechende Nachfrage vorliegt.

Aus nachstehender Studentenafel ist die gemäß Studien- und Prüfungsordnung erforderliche Mindeststundenanzahl zu entnehmen:

	WS	SS
Prüfung und Kontrolle . . . . .	2	2
Grundlagen der Revision . . . . .	1	1
Gutachtens- und Berichtstechnik . . . . .	1	1
Aktienrechtliche Pflichtprüfung . . . . .	1	1
Normen und Praxis der Genossenschaftsrevision . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliche Steuerlehre . . . . .	2	2
Steuern in der Praxis . . . . .	2	2
Gründungs-, Sanierungs-, Verschmelzungs- und Umwandlungsbilanzen . . . . .	1	—
Liquidations-, Auseinandersetzungs-, Konkurs- und Ausgleichsbilanzen . . . . .	—	1
Übungen hiezu . . . . .	2	2
Berufsrecht und Berufsorganisation des Wirtschaftstreuhänders . . . . .	1	1
nach freier Wahl Vorlesungen aus Warenhandel, Industrie, Transport, Banken, Versicherung . . . . .	4	4
Seminar für Revisionswesen . . . . .	1	1
Betriebswirtschaftliches Seminar . . . . .	2	2

## Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

Die Bedeutung des Fremdenverkehrs für die österreichische Wirtschaft ist Allgemeinerkenntnis geworden und findet mehr und mehr in Organisation und Verwaltung den entsprechenden Ausdruck. Dieser Umstand führt auch zu einem vermehrten Bedarf an Fremdenverkehrsfachleuten und zu einem erhöhten Interesse an den Berufen des Fremdenverkehrs.

An der Hochschule für Welthandel bieten sich zwei Ausbildungsmöglichkeiten für die Fremdenverkehrsberufe, einmal die vollakademische Ausbildung für ordentliche Hörer der speziellen Fremdenverkehrsvorlesungen, wobei auch Themen für Diplomarbeiten und Dissertationen aus dem Gebiet der Fremdenverkehrswirtschaft vergeben werden. Zum anderen stehen die Einrichtungen des viersemestrigen Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr allen jenen offen, die eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Fremdenverkehrswirtschaft und -verwaltung anstreben, aber das vollakademische Studium nicht absolvieren. Dieser Hochschulkurs für Fremdenverkehr ist auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel eingerichtet und schließt mit einer kommissionellen Abschlußprüfung.

Neben den Vorlesungen und dem Hochschulkurs für Fremdenverkehr besteht das Forschungsinstitut für Fremdenverkehr, das in enger Zusammenarbeit mit der Praxis den volks- und betriebswirtschaftlichen Problemen des Fremdenverkehrs besondere Aufmerksamkeit schenkt und in analytischen Untersuchungen die Grundlagenforschung betreibt. Hierbei bietet sich sowohl den Hörern wie auch den Kursteilnehmern ein interessantes Feld wissenschaftlicher Tätigkeit, die sie mit den Problemen und Zusammenhängen der Fremdenverkehrswirtschaft in engste Berührung bringt. Darüber hinaus steht das Forschungsinstitut als Seminar mit allen Studienbehelfen für das Spezialfach Fremdenverkehr zur Verfügung.

Fremdenverkehrswirtschaft, Fremdenverkehrsorganisationen und die Verwaltung benötigen in steigendem Maße den fremdenverkehrsmäßig ausgebildeten Volkswirt und Betriebswirt und einen mit entsprechenden theoretischen Grundlagen vertrauten Praktiker des Fremdenverkehrs. Diesen Zielen sollen die Ausbildungsmöglichkeiten an der Hochschule für Welthandel dienen.

## Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr.

Leitung: emer. o. Prof. Dr. Dr. h. c. Karl Oberparleiter  
gemeinsam mit Hochschuldozent Dkfm. Dr. Paul Bernecker.

§ 1. Auf Grund des § 29 der Satzungen der Hochschule für Welthandel, BGBl. Nr. 319/1930, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein viersemestriger Fachkurs für Fremdenverkehr durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen 9 Wochenstunden.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Fremdenverkehr umfaßt während einer Studienzeit von vier Semestern folgende Vorlesungen und Übungen:

### I. Fremdenverkehrslehre

	Wochenstunden
Einführung in die allgemeine Fremdenverkehrslehre . . . . .	2
Fremdenverkehrsseminar . . . . .	8
Fremdenverkehrsberatung . . . . .	2
Fremdenverkehrsrecht . . . . .	1
Fremdenverkehrsgeographie . . . . .	1

### II. Volkswirtschaftslehre

Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre . . . . .	2
--	---

### III. Betriebswirtschaftslehre

Einführung in die allgemeine Betriebswirtschaftslehre . . . . .	2
Buchhaltung . . . . .	1
Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes . . . . .	2
Betriebslehre des Reisebürogewerbes . . . . .	2
Rechnungswesen des Hotelbetriebes . . . . .	1
Rechnungswesen des Reisebüros . . . . .	1

### IV. Reiseverkehr

Eisenbahnverkehr . . . . .	1
Flugverkehr . . . . .	1
Schiffsverkehr . . . . .	1

### V. Sprachen

Englisch . . . . .	4
Französisch . . . . .	4

36

Im Fremdenverkehrsseminar werden aktuelle Fragen des Fremdenverkehrs in Diskussionsform, sowie ausgewählte Kapitel der Fremdenverkehrswirtschaft in ihren Wechselbeziehungen zu politischen, soziologischen und kulturellen Ereignissen behandelt. Ferner sind im Rahmen des Fremdenverkehrsseminars Besichtigungen von Fremdenverkehrseinrichtungen vorgesehen.

§ 4. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- a) Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- oder ausländischer Hochschulen.
- b) Absolventen einer österreichischen Mittelschule oder einer als gleichwertig anerkannten in- oder ausländischen Lehranstalt.
- c) Personen, die in der Fremdenverkehrspraxis durch mindestens 5 Jahre tätig sind und neben einer angemessenen Vorbildung über Maturakennnisse in den Fremdsprachen Englisch und Französisch verfügen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurs zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 5. Am Ende des 1., 2. und 3. Semesters müssen Zwischeneinzelprüfungen abgelegt werden. Die erfolgreiche Ablegung der Zwischeneinzelprüfungen bildet die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 6. Am Ende des 4. Semesters findet eine kommissionelle Abschlußprüfung in zwei Gruppen, nämlich

- a) Fremdsprachen
- b) Fachgegenstände,

statt.

Prüfungsgegenstände sind:

- 1) Schriftlich und mündlich:
  - Fremdenverkehrswerbung.
  - a) Fremdsprache (Englisch).
  - b) Fremdsprache (Französisch).
- 2) Mündlich:
  - Allgemeine Fremdenverkehrslehre.
  - Betriebslehre des Hotel- und Gastgewerbes.
  - Betriebslehre des Reisebürogewerbes.

§ 7. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden.

§ 8. Die Prüfungskommission setzt sich für die Fremdsprachenprüfung zusammen aus dem Vorsitzenden und dem Prüfer, für die Fachprüfung aus dem Vorsitzenden, zwei Beisitzern und den Prüfern.

§ 9. Über die erfolgreich abgelegten Zwischeneinzelprüfungen werden Bestätigungen und über die Abschlußprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Die Beurteilung erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend, ungenügend.

§ 10. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Auskünfte und Anmeldung in Angelegenheiten des Hochschulkurses für Fremdenverkehr im Sekretariat des Hochschulkurses, Wien, XIX, Franz-Kleingasse 1, Hochschule für Welthandel, 4. Stock, Zimmer 90, Tel. 32-26-31, Klappe 13.

## Ausbildung

### für Berufe der Werbung und des Verkaufes.

Werbung und Verkauf haben für die Absatzwirtschaft unserer Zeit ständig wachsende Bedeutung erlangt. Dementsprechend bestehen an der Hochschule für Welthandel Ausbildungsmöglichkeiten für Berufe der Werbung und des Verkaufes, sowohl für ordentliche als auch für außerordentliche Hörer. Die ordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel können im Rahmen der lehrplanmäßigen Vorlesungen aus Werbung und Marktforschung jenes Maß an spezieller wissenschaftlicher Schulung erlangen, das sie schließlich auch befähigt, Diplomarbeiten und Dissertationen aus diesen Gebieten zu verfassen.

Für die ordentlichen und außerordentlichen Hörer der Hochschule für Welthandel bietet der viersemestrige Hochschulkurs für Werbung und Verkauf eine spezifische Fachausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes, nach denen in der Wirtschaft unserer Zeit besondere Nachfrage besteht.

## Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf.

Leitung: a. o. Prof. Dr. Karl Skowronnek.

§ 1. Auf Grund des § 62 des H. O. G., BGBl. Nr. 154, 40. Stück, vom 4. August 1955, wird an der Hochschule für Welthandel in Wien ein zweijähriger Fachkurs für Werbung und Verkauf durchgeführt.

§ 2. Die Vorlesungen, welche im allgemeinen in der Zeit zwischen 17 bis 20 Uhr stattfinden, umfassen neun Wochenstunden. Im ersten und zweiten Semester werden für den Lehrgang Werbung und Verkauf die Vorlesungen und Übungen gemeinsam gehalten. Im dritten und vierten Semester für die einzelnen Lehrgänge getrennt.

§ 3. Der Lehrplan des Österreichischen Hochschulkurses für Werbung und Verkauf umfaßt folgende Vorlesungen und Übungen:

I. Allgemeine Werbelehre:	Wochenstunden
a) Geschichte der Werbung . . . . .	1
b) Psychologie der Werbung . . . . .	1
c) Werbemittelkunde . . . . .	2
d) Stilkunde der Werbung . . . . .	1
e) Innerbetriebliche Werbung . . . . .	1
II. Werbetechnik:	
a) Werbetext . . . . .	1
b) Werbegraphik . . . . .	1
c) Werbearchitektur . . . . .	1
d) Reproduktionstechnik . . . . .	2
e) Presse . . . . .	1
f) Funk . . . . .	1
g) Film . . . . .	1
h) Werbetechnische Übungen . . . . .	1
III. Absatz- und Werbewirtschaft:	
a) Betriebswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
b) Volkswirtschaftliche Grundlagen . . . . .	1
c) Absatzplanung . . . . .	1
d) Organisationsmittel des Absatzes . . . . .	1
e) Absatzförderung . . . . .	2
f) Preispolitik und Absatzkalkulation . . . . .	2
g) Verkaufspädagogik . . . . .	1
h) Psychologie des Verkaufs . . . . .	1
i) Funktionenlehre der Werbung . . . . .	2
j) Werbeorganisation . . . . .	1
k) Werbebetriebslehre . . . . .	1
l) Werberevision . . . . .	1
m) Werbewirtschaftliche Übungen . . . . .	2
n) Absatzwirtschaftliche Übungen . . . . .	1
IV. Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes:	
a) Patent-, Marken- und Musterrecht . . . . .	1
b) Urheber- und Verlagsrecht . . . . .	1
c) Unlauterer Wettbewerb einschl. Zugaben- und Rabattrecht . . . . .	2
d) Privatrecht und Verfahrensrecht in Werbung und Verkauf . . . . .	1

### V. Absatztechnik:

	Wochenstunden
a) Technik der Marktforschung . . . . .	2
b) Technik des Wettbewerbs und Verkaufs . . . . .	2
c) Vertragstechnik . . . . .	2
d) Seminar für Absatztechnik . . . . .	2

### VI. Besondere Werbelehre:

a) Fremdenverkehrswerbung . . . . .	1
b) Exportwerbung . . . . .	1
c) Werbung des Handels . . . . .	1
d) Werbung der Industrie . . . . .	1
e) Werbung des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens . . . . .	1
f) Werbung des Gewerbes . . . . .	1
g) Gemeinschaftswerbung . . . . .	1

§ 4. Mit der Leitung des Kurses ist der Vorstand des Institutes für Werbewissenschaft und Marktforschung betraut.

§ 5. Als Kursteilnehmer werden aufgenommen:

- Hörer und Absolventen der Hochschule für Welthandel oder anderer als gleichwertig anerkannter in- und ausländischer Hochschulen.
- Absolventen einer österreichischen Handelsakademie oder einer als gleichwertig anerkannten in- und ausländischen Studienanstalt.
- Personen, die in der Werbe- oder Verkaufspraxis tätig sind und den formalen und wissenschaftlichen Anforderungen für die Zulassung als außerordentliche Hörer einer österreichischen Hochschule entsprechen.

Die Kursteilnehmer gelten als außerordentliche Hörer der Hochschule für Welthandel in Wien. Eine Anrechnung der im Kurse zugebrachten Studienzeit für das ordentliche Studium an der Hochschule für Welthandel findet in keinem Falle statt.

§ 6. Jeder Kursteilnehmer muß am Ende des 1., 2. und 3. Semesters mindestens drei Pflichtkolloquien über die Vorlesungen des inskribierten Semesters aus Allgemeiner Werbelehre, Werbetechnik, Absatz- und Werbewirtschaft und Absatztechnik erfolgreich ablegen. Außerdem ist am Ende des 3. Semesters ein erfolgreiches Pflichtkolloquium aus Rechtsgrundlagen der Werbung und des Verkaufes erforderlich.

Die Pflichtkolloquien bilden neben der Abfassung einer schriftlichen Hausarbeit die Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlußprüfung.

§ 7. Die Prüfungskommission besteht aus dem Vorsitzenden sowie dessen Stellvertretern und den Prüfern.

§ 8. Gegenstände der Abschlußprüfung sind:

Lehrgang Werbung	Lehrgang Verkauf
Schriftlich:	Schriftlich:
I. Werbetechnik,	I. Absatztechnik,
II. Werbewirtschaft,	II. Absatzwirtschaft,
III. Rechtsgrundlagen der Werbung.	III. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.
Mündlich:	Mündlich:
I. Werbelehre,	I. Absatzlehre,
II. Werbetechnik,	II. Absatztechnik,
III. Werbewirtschaft,	III. Absatzwirtschaft,
IV. Rechtsgrundlagen der Werbung.	IV. Rechtsgrundlagen des Verkaufes.

§ 9. Die schriftlichen Arbeiten haben eine Dauer von je zwei Stunden, die mündlichen Prüfungen sollen in der Regel 15 Minuten für jeden einzelnen Gegenstand umfassen.

§ 10. Die Beurteilung der erfolgreich abgelegten Pflichtkolloquien erfolgt nach der Notenskala: sehr gut, gut, genügend. Die Gesamtbeurteilung der erfolgreich abgelegten Abschlußprüfung kann mit Auszeichnung, sehr gut, gut, und genügend erfolgen.

§ 11. Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt.

§ 12. Im übrigen finden auf diese Prüfungen die für die Prüfungen zur Erlangung des Diploms an der Hochschule für Welthandel geltenden Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Anmeldungen zur Inskription werden im Institut für Werbewissenschaft und Marktforschung, 4. Stock, Zimmer 85, entgegengenommen.

Mündliche und schriftliche Auskünfte in Hochschulangelegenheiten erteilt fäglich, außer an Samstagen, die Rektoratskanzlei (Zimmer 41) der Hochschule für Welthandel, Wien, XIX., Franz-Klein-Gasse 1.

## Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welthandel.

Die Österreichische Hochschülerschaft ist die Standes- und Interessenvertretung der Studierenden an der Hochschule für Welthandel. Außerdem obliegt ihr die Betreuung der Hörer in kultureller, sozialer, sportlicher und besonders in studententechnischer Hinsicht. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurden Referate geschaffen, die den Kolleginnen und Kollegen gemäß dem Anschlag am Schwarzen Brett zur Verfügung stehen.

Ausgabe der Nummern für Theaterkarten (Oper und Burg) für die jeweilige Woche immer Montag um 11 Uhr. Ausgabe der Karten um 12:30 Uhr.

Die Sprechstunden der Referenten finden ausschließlich im großen Saal der Hochschülerschaft und nicht im Büro des Vorsitzenden und Sekretärs statt!

Die Amtsräume der Österreichischen Hochschülerschaft befinden sich im Erdgeschoß. Sollten im Laufe des Semesters die Sprechstunden einzelner Referenten geändert werden müssen, wird dies zeitgerecht am „Schwarzen Brett“ der Österreichischen Hochschülerschaft verlautbart werden.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Behörden:	
Staatliche Verwaltung . . . . .	3
Akademische Verwaltung . . . . .	3
Ehrendoktoren . . . . .	3
Ehrensensoren . . . . .	4
Ehrenbürger . . . . .	4
Professorenkollegium . . . . .	6
Lehrkräfte außerhalb des Professorenkollegiums . . . . .	7
Hochschulassistenten . . . . .	12
Wissenschaftliche Hilfskräfte . . . . .	12
Lehrpersonen in Hochschulkursen . . . . .	13
Bibliothek . . . . .	13
Rektoratskanzlei . . . . .	13
Buchhaltung . . . . .	13
Quästur . . . . .	13
Hörer- und Prüfungsstatistik 1950 — 1958 . . . . .	14
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 1959 . . . . .	17
Hinweise für die Studierenden . . . . .	45
Zeittafel . . . . .	46
Studiendauer . . . . .	46
Aufnahmebedingungen . . . . .	46
Der Aufnahmevorgang . . . . .	47
Gebührenordnung . . . . .	48
Angelobung . . . . .	48
Abgang von der Hochschule . . . . .	48
Allgemeine Bestimmungen . . . . .	48
Studiengebühren . . . . .	50
Prüfungstaxen . . . . .	51
Prüfungsbestimmungen . . . . .	52
Auszug aus der Rigorosenordnung . . . . .	54
Handelslehrausbildung . . . . .	55
Studentenafel für das Studium der Handelslehrer . . . . .	56
Ausbildung von Buch- und Wirtschaftsprüfern . . . . .	56
Ausbildung für die Berufe des Fremdenverkehrs . . . . .	58
Österreichischer Hochschulkurs für Fremdenverkehr . . . . .	58
Ausbildung für Berufe der Werbung und des Verkaufes . . . . .	60
Österreichischer Hochschulkurs für Werbung und Verkauf . . . . .	61
Österreichische Hochschülerschaft an der Hochschule für Welt- handel . . . . .	63

## Universitäts-Turnanstalt

Wien I, Dr. Karl Lueger-Ring 1 (Hauptgebäude der Universität), Tel. 33 26 61

Im Sommersemester 1959 werden für die Studierenden aller Wiener Hochschulen und Akademien Übungen durchgeführt:

### Übungsort:

In den Räumen der Universitäts-Turnanstalt (Hauptgebäude der Universität).

### Übungsgebühr:

Für Studenten S 25.—, für Altakademiker S 30.— pro Wochenstunde und Semester.

### Gerätebeitrag:

S 5.— pro Wochenstunde und Semester.

### Anmeldungen:

Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und außerdem Mittwoch von 13 bis 17<sup>30</sup> Uhr in der Universitäts-Turnanstalt bzw. in der Universitäts-Quästur, Schalter 6.

### Verschiedenes:

Alle Übungen werden nur bei einer bestimmten Mindestzahl von Teilnehmern durchgeführt. — Für Studenten mit voller Studiengeldbefreiung ist der Übungsbeitrag auf S 10.—, mit halber Studiengeldbefreiung auf S 15.— pro Wochenstunde ermäßigt. Der Gerätebeitrag muß voll bezahlt werden. — Außerdem gewährt die Österreichische Hochschülerschaft (Sportreferat) über Ansuchen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel eine finanzielle Unterstützung für die Teilnahme am Übungsbetrieb der Universitäts-Turnanstalt.

Die Dauer des Übungsbetriebes richtet sich nach der Studienordnung der Universität Wien.

UTA-Nachrichtenblatt: Von nun an erscheint jeweils zum Semesterbeginn ein ausführliches Nachrichtenblatt.